



AS (13) D G

# **ERKLÄRUNG VON İSTANBUL**

**UND**

**ENTSCHLIESSUNGEN**

**DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG  
DER OSZE**

**VERABSCHIEDET AUF DER  
ZWEIUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG**

**Istanbul, 29. JUNI bis 3. JULI 2013**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	1
Entschließung des 1. Ausschusses: Politische Angelegenheiten und Sicherheit .....	1
Entschließung des 2. Ausschusses: Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt.....	8
Entschließung des 3. Ausschusses: Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen.....	14
Entschließung über die Stärkung von Vertrauen, Transparenz und Rechenschaftspflicht in den OSZE-Institutionen .....	21
Entschließung über wachsame Ausschau nach Menschenhandelsopfern: Flugzeuge, Züge, Busse und Hotels .....	23
Entschließung über die humanitäre Krise in Syrien .....	26
Entschließung über internationale Adoptionen.....	28
Entschließung über Medienfreiheit.....	30
Entschließung über die Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Szenarien der Konfliktnachsorge .....	32
Entschließung über die Ausweitung der Partnerschaft auf Nichtmitgliedstaaten im Mittelmeerraum zwecks Einbeziehung der Palästinensischen Autonomiebehörde.....	35
Entschließung über den Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts .....	38
Entschließung über Internetsicherheit.....	39
Entschließung über die Arktis.....	43
Entschließung zu Guantánamo .....	45
Entschließung über die Lage im Nahen Osten und ihre Auswirkungen auf den OSZE-Raum.....	46
Entschließung über Wasserbewirtschaftung als eine Priorität des Amtierenden Vorsitzes der OSZE 2014 .....	48
Entschließung über die Förderung des Energiesparens und der Energieeffizienz in der OSZE-Region .....	49
Entschließung über die Umweltdimension der Energiesicherheit .....	52
Entschließung über die Erhöhung der Sicherheit in den Grenzgebieten der OSZE-Region.....	55
Entschließung über Genderaspekte der Arbeitsmigration .....	57
Entschließung über die Gewährleistung des Rechts der Kinder auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.....	59
Entschließung über Zusammenarbeit beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung .....	62
Entschließung über die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Institutionen in der OSZE-Region .....	65
Entschließung zu Belarus.....	67
Entschließung über die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit in der OSZE-Region .....	71
Entschließung über die Erhöhung des Stellenwerts der Bildung bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz und Diskriminierung .....	73

*Hinweis: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.*

## PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als die parlamentarische Dimension der OSZE vom 29. Juni bis 3. Juli 2013 in Istanbul zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere zum Thema „Helsinki + 40“, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE viel Erfolg und unterbreiten ihm nachstehende Erklärung und Empfehlungen.

## HELSINKI + 40

### KAPITEL I

#### POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

1. In Bekräftigung des Bekenntnisses zur Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok,
2. eingedenk der Verabschiedung der Europäischen Sicherheitscharta von 1999 auf dem Gipfeltreffen von Istanbul, das bedeutende Fortschritte in den vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und der Rüstungskontrolle mit sich brachte,
3. unter Hinweis auf den Helsinki+40-Prozess, der mit einem Beschluss des OSZE-Ministerrats von Dublin eingeleitet wurde, und erfreut über die damit eröffnete Gelegenheit zu einem neuen Dialog über wichtige Zukunftsaspekte der OSZE,
4. in der Erwägung, dass der Helsinki+40-Prozess der OSZE die Chance bietet, die Bedeutung ihrer Gründungsprinzipien in Bezug auf das Völkerrecht und die UN-Charta auf höchster Ebene zu bekräftigen und aktiver darauf zu achten, dass die Teilnehmerstaaten diese Prinzipien vollständig und einheitlich umsetzen,
5. die Notwendigkeit unterstreichend, dass die laufenden Diskussionen und Verhandlungen zur Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments 1999 fortgesetzt werden,
6. mit dem Ausdruck des Bedauerns angesichts der mangelnden Fortschritte bei der Beilegung der ungelösten Konflikte im OSZE-Raum,

7. unter nachdrücklichem Hinweis auf die unzureichenden Fortschritte bei der vollständigen Umsetzung der Dokumente der OSZE, des Europarats und der Vereinten Nationen,
8. betonend, dass die Beilegung der Langzeitkonflikte im OSZE-Raum und verstärkte Bemühungen in diesem Bereich im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts und der OSZE unverzichtbare Voraussetzungen für die Verwirklichung der in der Gedenkerklärung von Astana geforderten Sicherheitsgemeinschaft sind,
9. besorgt über die möglichen Auswirkungen des bevorstehenden Abzugs der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) aus Afghanistan auf die Sicherheitslage in Zentralasien,
10. betonend, dass der Helsinki++ 40-Prozess neuer Impulse durch stetige, von Jahr zu Jahr zu steigernde Fortschritte in Richtung der Verwirklichung seiner grundlegenden Ziele – der Stärkung der Sicherheit in der OSZE-Region – bedarf, insbesondere in den Bereichen
  - i. Konfliktlösung
  - ii. Konfliktvorbeugung
  - iii. Sicherung von langfristigem Rüstungsabbau und
  - iv. Verringerung provozierender oder bedrohlicher Militäraktionen,
11. hingegen erfreut über die Rolle, die die zentralasiatischen Teilnehmerstaaten durch ihre verstärkte Zusammenarbeit spielen, insbesondere im Rahmen des Istanbul-Prozesses für ein sicheres und stabiles Afghanistan, dessen jüngste Konferenz im April 2013 in Almaty (Kasachstan) stattfand,
12. in der Überzeugung, dass die OSZE dank ihres Know-hows wesentlich zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Sicherheit und der Entwicklung und zur Korruptionsbekämpfung vor allem nach dem ISAF-Abzug beitragen kann,
13. besorgt über das erhöhte Risiko von Frauen in Konflikten und in der Konfliktfolgezeit, Menschenhändlern in die Hände zu fallen, da ihnen oft Staatenlosigkeit droht und sie kaum wirtschaftliche Chancen haben, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. ruft den OSZE-Vorsitz dazu auf, in Zusammenarbeit mit den beiden nächsten Vorsitzen Klarheit über Ziel und Zweck des Helsinki++ 40-Prozesses zu schaffen und die Öffentlichkeit über diesen Prozess zu informieren, um das Interesse dafür zu wecken und für Transparenz zu sorgen;
15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich dazu auf, vom Helsinki++ 40-Prozess Gebrauch zu machen, um das Vertrauen zwischen ihnen wieder aufzubauen, und den informellen diplomatischen Dialog mit politischem Engagement aus den Hauptstädten zu verbinden, damit eine Vereinbarung über wesentliche Neuerungen in der OSZE zustande kommt, und ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, diesen Prozess auf politischer Ebene zu nutzen, um im Sinne der in der Schlussakte von Helsinki 1975 enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, zu konkreten Beschlüssen über einen Aktionsplan zu gelangen, mit dem

eine unteilbare euroatlantische und eurasische Sicherheitsgemeinschaft geschaffen wird, die sich von Vancouver bis Wladiwostok erstreckt;

16. empfiehlt den Teilnehmerstaaten in diesem Zusammenhang, Ideen für eine Reform der OSZE-Beschlussfassungsorgane zu berücksichtigen, insbesondere jene, die im Bericht über das Kolloquium der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 2005 enthalten sind, um besser in der Lage zu sein, die nötigen Handlungsbeschlüsse zu fassen;
17. wiederholt die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, für die demokratische Kontrolle ihrer Streitkräfte, Kräfte der inneren Sicherheit, paramilitärischen Kräfte und Nachrichtendienste sowie der Polizei zu sorgen, um sicherzustellen, dass ihre Streitkräfte politisch neutral bleiben, und zu gewährleisten, dass das humanitäre Völkerrecht (die Genfer Konventionen) eingehalten wird;
18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Wichtigkeit der demokratischen Kontrolle der Streit- und Sicherheitskräfte anzuerkennen und den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, dieses für die Kontrolle des Sicherheitssektors richtungweisende Dokument, besser umzusetzen und weiterzuentwickeln;
19. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Ideen für eine Reform der OSZE-Institutionen und -Instrumente mit aufzunehmen, um die vollständige Umsetzung aller OSZE-Dokumente zu gewährleisten;
20. fordert den Generalsekretär der OSZE nachdrücklich auf, den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfüllen, der unter anderem eine stärkere Vertretung der Frauen unter den Leitern und stellvertretenden Leitern der OSZE-Feldmissionen sowie in der Führung der OSZE-Institutionen vorsieht;
21. ruft den Ständigen Rat der OSZE dazu auf, die Beiträge und Ideen der Versammlung in den Helsinki-+ 40-Prozess einfließen zu lassen und in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE das unmittelbarste Bindeglied zu den Menschen in der OSZE-Region und einen Partner im Helsinki-+ 40-Prozess zu sehen;
22. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, die Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen in allen drei Sicherheitsdimensionen der OSZE weiterhin zu überwachen, darunter auch die politische und militärische Sicherheit und die Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Umweltbereich sowie Demokratie und Menschenrechte, und betont die wichtige Rolle, die die Parlamente dabei spielen;
23. begrüßt die Verabschiedung des Waffenhandelsvertrags durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen, der Transparenz in die Rüstungsindustrie bringen und dadurch die Einhaltung des humanitären Völkerrechts gewährleisten soll, und ruft die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, die notwendigen Maßnahmen zur Ratifizierung des Vertrags zu ergreifen, damit er in Kraft treten kann;
24. betont die Rolle der OSZE im Rahmen der weltweiten Bemühungen zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und verwandtem Material und insbesondere ihren Beitrag zur Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des

UN-Sicherheitsrats im OSZE-Raum in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen UN-Organen;

25. verweist erneut auf die Notwendigkeit einer weiteren Aktualisierung des Wiener Dokuments, um die Transparenz und Vorhersehbarkeit zu erhöhen, unter anderem durch Senkung der Schwellen, bei deren Erreichen die Staaten verpflichtet sind, einander über ihre militärischen Übungen zu informieren, Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Verifikationsaktivitäten, Modernisierung und Aktualisierung des Austauschs militärischer Information, Verstärkung der Mechanismen zur Verminderung der Risiken und Erweiterung des Geltungsbereichs der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen;
26. unterstützt die OSZE/FSK-Beschlüsse über die Bereitstellung von Unterstützung bei der Einziehung und Vernichtung und über die Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen und ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE auch weiterhin um Hilfestellung in Bezug auf Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Munition zu ersuchen;
27. betont die Bedeutung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition sowie des FSK-Beschlusses Nr. 15/02, der die Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet, für eine wirksame Kontrolle von SALW und Munition zu sorgen;
28. fordert die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und legt allen Vertragsparteien eindringlich nahe, ihre KSE-Verpflichtungen zu erfüllen;
29. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Vertragsstaaten des Vertrags über den Offenen Himmel sind, nachdrücklich dazu auf, nach Möglichkeiten für eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen zu suchen, damit für die Zulassungsprozesse, die Ausbildung und die Beobachtung aus der Luft ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und so ein Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung von Frieden, Stabilität und kooperativer Sicherheit geleistet werden kann;
30. erinnert daran, dass der Vertrag über den Offenen Himmel eine einzigartige Maßnahme zur Schaffung von Vertrauen, Offenheit und Transparenz darstellt, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Vertragsstaaten dieses Vertrags sind, nachdrücklich dazu auf, die Krise in der Arbeit der Beratungskommission „Offener Himmel“, die das Funktionieren dieses Vertrags behindert, so schnell wie möglich zu überwinden;
31. begrüßt die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzte Offene Arbeitsgruppe, die die multilateralen nuklearen Abrüstungsverhandlungen voranbringen soll, sowie den Beschluss der Interparlamentarischen Union, sich 2013/2014 schwerpunktmäßig dem Thema „Auf dem Weg zu einer atomwaffenfreien Welt – der Beitrag der Parlamente“ zu widmen, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und OSZE-Parlamentarier auf, diese zwei Gelegenheiten zu Fortschritten in den multilateralen Verhandlungen zur Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt zu nutzen;

32. unterstreicht die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung des Beschlusses Nr. 3/11 des Ministerrats von Wilna über Elemente des Konfliktzyklus, womit die Fähigkeiten der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, frühzeitiges Handeln, Dialog-erleichterung, Mediationsunterstützung und Konfliktnachsorge gestärkt würden;
33. fordert intensivere politische Bemühungen auf der Suche nach einer friedlichen und tragfähigen Lösung für die ungelösten Konflikte und ruft den OSZE-Vorsitz und die Konfliktparteien eindringlich dazu auf, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um Lösungen für die tragischen Langzeitkonflikte im Kaukasus und in der Republik Moldau zu finden, fordert die beteiligten Parteien auf, dafür zu sorgen, dass der Prozess der Aufhebung der Besetzung der Gebiete Georgiens beginnen kann, und empfiehlt, Mechanismen für die Rückkehr aller Binnenvertriebenen in Abchasien und in der Region Zchinwali in Sicherheit und Würde zu vereinbaren;
34. verweist auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit und fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich weiter für die aktive Mitwirkung von Frauen an allen Phasen des Konfliktzyklus einzusetzen;
35. wiederholt in diesem Zusammenhang ihre Empfehlung, in Georgien wieder eine bedeutsame OSZE-Präsenz aufzubauen, das OSZE-Büro in Baku weiterzuführen und das OSZE-Büro in Eriwan und die OSZE-Mission in der Republik Moldau zu verstärken;
36. betont ganz allgemein die wichtige Rolle der OSZE-Feldoperationen in Bereichen, die alle drei OSZE-Dimensionen betreffen, fordert, dass diesem Umstand in den politischen Mandaten der OSZE-Feldoperationen Rechnung getragen wird, und verweist diesbezüglich erneut auf die Notwendigkeit, in Belarus wieder eine OSZE-Präsenz einzurichten;
37. ruft die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE dazu auf, ihr Engagement für Armenien und Aserbaidshan auf der Suche nach Lösungen für den Konflikt um Berg-Karabach fortzusetzen;
38. unterstützt die internationalen Genfer Gespräche zur Herbeiführung von Lösungen für die Folgen des Krieges von 2008 in Georgien, begrüßt den Rückgang sicherheitsrelevanter Zwischenfälle und die Arbeit des Ergneti-Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen, ermutigt zur Wiederaufnahme der Aktivitäten des Gali-Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen und fordert die OSZE nachdrücklich dazu auf, ihre Arbeit an vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen in Georgien fortzusetzen, etwa auch durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft;
39. unterstützt die Prinzipien der Souveränität, territorialen Integrität und Unverletzbarkeit der international anerkannten Grenzen der Teilnehmerstaaten;
40. fordert nachdrücklich die sofortige Umsetzung der OSZE/PV-Erklärungen von Oslo (2010) und Monaco (2012) in Bezug auf die vollständige Umsetzung des von der EU vermittelten Waffenstillstands und die Erleichterung der freiwilligen Rückkehr aller

Flüchtlinge und Binnenvertriebenen des Kriegs in Georgien von 2008 in Sicherheit und Würde;

41. begrüßt das Engagement des ukrainischen Vorsitzes und die Fortschritte im Prozess zur Beilegung des Transnistrienkonflikts und fordert die Konfliktparteien sowie die Vermittler von außen mit allem Nachdruck auf, den Prozess in Gang zu halten und die direkten Kontakte zwischen den Führern in Chişinău und Tiraspol fortzusetzen;
42. fordert die OSZE eindringlich auf, die Sicherheitslage in Zentralasien im Vorfeld des ISAF-Abzugs aus Afghanistan nicht aus den Augen zu lassen und einen Plan zu entwickeln, wie die Feldoperationen, das Konfliktverhütungszentrum und die Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen im Falle eines Übergreifens vorgehen sollen;
43. fordert die OSZE eindringlich auf, mit anderen regionalen und internationalen Organisationen eng zusammenzuarbeiten, um mögliche negative Auswirkungen des ISAF-Abzugs auf die Sicherheit in der zentralasiatischen Region so gering wie möglich zu halten;
44. legt der OSZE nahe, mit den Teilnehmerstaaten in Zentralasien und dem Kooperationspartner Afghanistan verstärkt zusammenzuarbeiten, insbesondere was die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der organisierten Kriminalität betrifft, die zur Instabilität in der Region beitragen, ebenso wie durch Unterstützung wichtiger demokratischer Institutionen;
45. fordert mit Nachdruck, dass jede Lösung der Langzeitkonflikte in der OSZE-Region die Förderung der wirtschaftlichen Rechte der Frauen und eine Stärkung ihrer Stellung und Mitsprache vorsieht;
46. ruft die OSZE dazu auf, sich zur Sicherung der Grenzen und Verhütung von Terrorismus, illegalem Drogenhandel und Extremismus verstärkt um die Ausbildung von Grenz- und Strafverfolgungsbeamten in Zentralasien zu bemühen, und empfiehlt der OSZE, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ganz allgemein als Instrument im Konfliktzyklus mehr Aufmerksamkeit zu widmen;
47. erinnert an die Entschließung der OSZE/PV von 2012 über die Entwicklung der Zusammenarbeit der OSZE mit Afghanistan bis 2014 und darüber hinaus sowie an den Beschluss Nr. 04/11 des Ministerrats von Wilna 2011 und fordert die OSZE erneut auf, die Kontakte und die Zusammenarbeit mit Afghanistan zu vertiefen und mitzuhelfen, die Beziehungen zwischen Afghanistan und den zentralasiatischen Staaten zur Bewältigung von Herausforderungen im Sicherheitsbereich zu stärken;
48. fordert die Teilnehmer- und die Partnerstaaten mit Nachdruck auf, ihre Beiträge zu Kooperationsprojekten in Afghanistan zu erhöhen und die Feldoperationen in Zentralasien sowohl in ihrer Arbeit in den drei Dimensionen als auch bei der Förderung der Werte, Standards und Verpflichtungen der OSZE zu unterstützen;
49. bekräftigt die Notwendigkeit, freie und faire Präsidentenwahlen zu gewährleisten, die Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und Afghanistan fortzusetzen und unabhängige Wahlinstitutionen in ihrer Arbeit zu unterstützen;



50. betont, dass die Sicherheit des OSZE-Raums mit jener des Mittelmeerraums zusammenhängt, ersucht die OSZE, sich verstärkt für ihre Mittelmeerpartner zu engagieren, indem sie unter anderem die Möglichkeit ins Auge fasst, die Partnerschaft auf jene Mittelmeerländer auszudehnen, die ihre Prinzipien beachten, ist der Ansicht, dass die Parlamentarische Versammlung in diesem Bereich eine bedeutendere Rolle spielen sollte, und verweist eindringlich auf die Notwendigkeit, das Mittelmeerforum wiederzubeleben und zu stärken;
  
51. verurteilt entschieden den im April bei einer Sportveranstaltung in Boston verübten Terroranschlag, bei dem Menschen in Frieden vereint sein sollten, und ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, zusammenzustehen und die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus in all seinen Formen zu verstärken.

## KAPITEL II

### WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

52. Erfreut über den Helsinki-+ 40-Prozess der OSZE als Gelegenheit, um über die ungebrochene Bedeutung der Schlussakte von Helsinki nachzudenken, um sich vom Geist der Zusammenarbeit, der diese Verhandlungen vor 40 Jahren prägte, inspirieren zu lassen, und um die OSZE-Verpflichtungen insbesondere in der Wirtschafts- und Umweltdimension zu stärken und zu aktualisieren,
53. erneut auf die zentrale Bedeutung hinweisend, die der zweiten Dimension in der Schlussakte von Helsinki beigemessen wird, und feststellend, dass durch Handel, Industrie, Wissenschaft und Technologie echte Zusammenarbeit tagtäglich im gesamten OSZE-Raum konkret und pragmatisch stattfindet,
54. in der Erkenntnis, dass sich heute Fragen von existenzieller Bedeutung stellen, die die ursprünglichen Verfasser der Schlussakte von Helsinki nicht absehen konnten, einschließlich der Notwendigkeit, einen gemeinsamen, viele Akteure einbeziehenden Ansatz in Fragen der Sicherheit und Freiheit im Internet, der Grenzsicherung und Migration sowie zu Wirtschafts- und Umweltaktivitäten im OSZE-Raum zu entwickeln,
55. erneut auf die Feststellung in der Schlussakte von Helsinki hinweisend, dass „der Schutz und die Verbesserung der Umwelt“ eine „für das Wohlergehen und die wirtschaftliche Entwicklung aller Länder außerordentlich wichtige Aufgabe darstellt“ und dass viele Umweltprobleme „nur durch enge internationale Zusammenarbeit wirksam gelöst werden können“,
56. feststellend, dass angesichts von Umweltherausforderungen wie dem Verlust an biologischer Vielfalt, der Versauerung der Meere, der Luftverschmutzung und dem Klimawandel die weltweit führenden Politiker auf internationaler Ebene Kompromisse eingehen müssen und dass im Hinblick darauf der Helsinki-+ 40-Prozess die Chance bietet, den Geist der Zusammenarbeit wieder aufleben zu lassen, der die Länder aus Ost und West vor dem Hintergrund des Kalten Krieges an den Verhandlungstisch brachte,
57. eingedenk des 10. Jahrestags der Verabschiedung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension auf dem Ministerratstreffen von Maastricht 2003 und seiner wichtigen Rolle für die Stärkung der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE,
58. angesichts der Tatsache, dass 2012 eines der wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen war und die führenden Politiker weltweit vor der Aufgabe stehen, einen gemeinsamen internationalen Aktionsplan gegen den Klimawandel im Rahmen des Prozesses zum UN-Klimaübereinkommen (UNFCCC) voranzubringen,

59. in tiefer Sorge über die anhaltende wirtschaftliche Rezession in Europa und die schnell ansteigende Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen,
60. unter Hinweis auf das Problem der Gletscher, die eine wichtige Trinkwasserquelle und ein unverzichtbares Element der Natur sind,
61. beunruhigt darüber, dass die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise und die als Allheilmittel gegen diese Krise im Rahmen der Sparpolitik vorgenommenen Ausgabenkürzungen nicht die erhofften positiven Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche Erholung gezeitigt und sich vor allem zum Nachteil wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Minderheiten und Migranten ausgewirkt haben,
62. besorgt über die zunehmende Migration und Abwanderung hoch qualifizierter junger Menschen vor allem aus den südeuropäischen Ländern und über die negativen Auswirkungen der ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen auf die Bemühungen um eine gesamtheitliche und langfristige Migrationssteuerungsstrategie,
63. beunruhigt darüber, dass die Folgen leichtsinniger und unkontrollierter Finanzspekulationen von Banken und Hedge-Fonds die Lebensmittelpreise in die Höhe treiben, was die Armen weltweit unverhältnismäßig stark belastet und in Kombination mit stagnierenden Löhnen Gesellschaften destabilisieren und sogar lebensbedrohlich sein kann,
64. erfreut über innovative Konzepte zur Bewältigung von Umweltherausforderungen bei gleichzeitiger Förderung des Wirtschaftswachstums, wie die *Green Growth Strategy* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die *C40 Cities Climate Leadership Group* und das *Global Green Growth Institute*,
65. die von der OSZE/PV in ihrer Erklärung von Monaco erhobene Forderung wiederholend, verstärkte Investitionen in die grüne Wirtschaft, die Entwicklung energiesparender Technologien und erneuerbarer Energiequellen sowie die Einführung umweltfreundlicher Arbeitsmethoden als Impuls für die Wiederankurbelung der Wirtschaft zu fördern,
66. erfreut über die Abhaltung des zweiten jährlichen Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension am 16. und 17. Oktober 2012,
67. in Würdigung der Arbeit der OSZE-Feldpräsenzen in den Bereichen Energieversorgung, Energieeffizienz, Wasserwirtschaft und in anderen drängenden Umweltfragen,
68. erneut darauf hinweisend, dass Wasser lebensnotwendig und eine ausreichende Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser eine Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ist,
69. daran erinnernd, dass in einer von der OSZE 2010 in Auftrag gegebenen Studie die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit, auch die Wahrscheinlichkeit von damit einhergehenden Veränderungen der sozioökonomischen Grundlagen der Gesellschaft, beschrieben wurden,

70. betonend, dass die Großstädte für zwei Drittel des weltweiten Energieverbrauchs und 70 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind und die Stadtverwaltungen deshalb dazu prädestiniert sind, politische Maßnahmen zu ergreifen, die am schnellsten Veränderungen bewirken können, die Millionen Menschen betreffen, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

71. fordert die OSZE und die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Fragen der Wirtschafts- und Umweltdimension im Rahmen des Helsinki++ 40-Prozesses eingehend zu erörtern und damit die enge und für alle Beteiligten nutzbringende Zusammenarbeit zum Zweck der Verwirklichung einer echten euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft weiter zu vertiefen;
72. unterstützt die Arbeit der *C40 Cities Climate Leadership Group* in der Erkenntnis, dass die zunehmende Verstädterung in unserer Region eine effektive Stadtplanung und Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr verlangt, die zur Bewältigung des globalen Klimawandels und zur Gewährleistung der künftigen Lebensqualität für die Mehrheit unserer Bürger von allergrößter Bedeutung sind;
73. begrüßt die Einrichtung des *Global Green Growth Institute* als vollwertige internationale Organisation und würdigt die führende Rolle der OSZE-Teilnehmerstaaten Dänemark, Norwegen und Vereinigtes Königreich bei der Gründung dieser Organisation, und begrüßt ferner die EXPO 2017 in Astana, die dem Thema „Energie der Zukunft“ gewidmet sein wird;
74. fordert die OSZE und alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich dazu auf, den Beitritt zum *Global Green Growth Institute* zu erwägen;
75. betont das große Potenzial der grünen Wirtschaft als wichtiger Motor für Energieeffizienz und Energiesicherheit, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Bekämpfung der Armut und die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele;
76. fordert die OSZE-Parlamentarier und andere politische Entscheidungsträger nachdrücklich dazu auf, die *Green Growth Strategy* der OECD samt ihren Studienberichten zu nützen, welche konkrete Empfehlungen und Messinstrumente enthalten, anhand derer Wirtschaftswachstum und Entwicklung erreicht werden können und die gleichzeitig dafür sorgen, dass die Natur und ihre Ressourcen auch weiterhin jene Ökosystemleistungen erbringen können, von denen unser Wohlergehen abhängt;
77. betont die dringende Notwendigkeit, Maßnahmen zur Förderung von effektivem Wachstum einzuführen, unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen, die die treibende Kraft in der europäischen Wirtschaft sind, und zu diesem Zweck eine Anreizpolitik zu betreiben, die Unternehmertum und Innovation fördert, KMU-Networking und den Zugang zu den Weltmärkten erleichtert, den bürokratischen Aufwand verringert und Arbeitsplätze schafft;
78. betont, dass in krisenbedingt schwierigen Zeiten, vor allem angesichts der in vielen Ländern steigenden Arbeitslosigkeit, alle wirtschaftspolitischen Instrumente zur

Förderung von Wachstum und der Beschäftigungslage parallel zur *Green Growth Strategy* der OECD eingesetzt werden müssen;

79. betont, dass grüne Wachstumsstrategien nicht zu ungleichen Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Handel führen sollten;
80. betont, besorgt über die durch Sparpolitik entstandenen Risiken für den sozialen Frieden und für die Sicherheit, dass die Haushaltskonsolidierung Hand in Hand mit einer gesunden Wachstums- und Beschäftigungsstrategie gehen muss;
81. betont die Notwendigkeit, nach neuen Wegen für Wirtschaftswachstum zu suchen, insbesondere durch zweckmäßige Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Verbesserung der Regierungsführung, verstärkte steuerpolitische Koordinierung und Stärkung der Allgemein- und Berufsbildung in möglichst vielen Bereichen sowie zur Förderung des sozialen Zusammenhalts bei gleichzeitiger Wahrung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft;
82. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten die Einführung von Finanztransaktionssteuern auf Börsen- und andere Finanzgeschäfte – wie Hochfrequenzhandel –, um kurzfristige Spekulationen zu verteuern und den einzelnen Staaten erhebliche Einnahmequellen zu eröffnen, die dringend für die Durchführung zukunftsorientierter Projekte, die Förderung des Wachstums und den Aufbau einer fairen Wirtschaft benötigt werden und für diese Zwecke genützt werden könnten;
83. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und insbesondere Minderheiten zu integrieren, um eine armutsbedingte Migration im OSZE-Raum und darüber hinaus zu vermeiden und damit das Entstehen von Spannungen zwischen den Teilnehmerstaaten zu verhindern;
84. verweist darauf, dass die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen dem Wohlstand ihrer Familien und ihrer Länder dient, was durch die Erleichterung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Kredit-, Finanz- und Rechtsdiensten sowie durch die Einführung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und Programmen zur Förderung der Gleichberechtigung hinsichtlich Entlohnung und Beschäftigung, insbesondere in nicht traditionellen Sektoren, erreicht werden kann;
85. fordert die Regierungen im OSZE-Raum nachdrücklich auf, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wasser zu sorgen und gegen Bodendegradation und Bodenverseuchung anzukämpfen;
86. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die Wasserressourcen und Gletscher zu schützen und zu erhalten, indem sie sie vor einer Beeinträchtigung durch die Industrie und andere Faktoren bewahren;
87. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, im Geiste von Helsinki den erforderlichen politischen Willen dafür aufzubringen, dass die 19. Konferenz der Vertragsparteien (COP 19) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11. bis 22. November 2013 in Warschau ein Erfolg wird und zu konkreten Aktionen gegen den Klimawandel und verbindlichen Grenzwerten für die Treibhausgasemissionen führt;

88. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Durchführungsorgane der OSZE auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereitstellung von Geldmitteln, Technologietransfer, technische Unterstützung, Kapazitätsaufbau und die Weiterentwicklung umweltfreundlicher Energietechnologien zu fördern;
89. fordert, dass die OSZE-Feldoperationen die Finanzierung erhalten, die sie zur Durchführung ihrer wichtigen Arbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension benötigen;
90. verweist auf die Notwendigkeit, dass die OSZE den Helsinki-+ 40-Prozess zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, insbesondere in der Wirtschafts- und Umweltdimension, nutzt und deren Bemühungen um Wachstums- und Investitionsförderung im Sinne ihres Appells auf dem Dubliner Ministerrat als dynamischer Mittler unterstützt;
91. unterstützt den ukrainischen Vorsitz in seinen Bemühungen, der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie den Umweltaspekten der Energiesicherheit als Themen, die für alle OSZE-Teilnehmerstaaten gleichermaßen wichtig sind, Priorität einzuräumen;
92. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, bei der Schaffung von technischem Know-how betreffend den Einsatz von Technologien für neue und erneuerbare Energiequellen eng zusammenzuarbeiten;
93. legt dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und anderen Durchführungsorganen der OSZE nahe, sich auch weiterhin für eine globale Energiewende in der OSZE-Region einzusetzen und Aufklärungsarbeit über die Bedeutung von Energie für die nachhaltige Entwicklung zu leisten, etwa auch über die Notwendigkeit der Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und deren voraussichtlich zunehmenden Stellenwert in der Energieversorgung;
94. legt dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE nahe, die Ergebnisse künftiger Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension durch die Herausgabe der Zusammenfassungen der Treffen im Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
95. fordert die OSZE eindringlich auf, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln, um das Risiko von Cyber-Konflikten zu mindern und eine Kultur der Cyber-Sicherheit zu fördern und dabei die nationalen Sichtweisen der Teilnehmerstaaten zur grenzüberschreitenden Informations- und Kommunikationstechnologie zu berücksichtigen;
96. spricht sich für einen inklusiven, transparenten und viele Akteure einbeziehenden Ansatz zu Fragen der Internet-Governance wie Internet-Sicherheit und Internet-Kriminalität, freie Meinungsäußerung und Schutz der Privatsphäre im Internet aus;
97. lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik vom 7. Februar 2013 („Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum“) sowie auf den Beschluss des Rates der GUS-Regierungschefs vom 28. September 2012 „Über die Kooperationsstrategie der GUS-Mitglied-

staaten bei der Schaffung und Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft und den Aktionsplan für ihre Umsetzung bis 2015“,

98. ruft die ständigen Vertreter bei der OSZE dazu auf, die neuen Herausforderungen wie Sicherheit und Freiheit im Internet, Grenzsicherung, Migration und Klimawandel in ihre Erörterungen zum Helsinki-+ 40-Prozess einzubeziehen.

### KAPITEL III

#### DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

99. Unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki 1975, in der die Teilnehmerstaaten die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anerkennen, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für Frieden, Gerechtigkeit und Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen allen Staaten zu gewährleisten,
100. höchst beunruhigt über die zunehmende Zahl von Flüchtlingen, Zwangsvertriebenen und Asylsuchenden weltweit, für die hauptsächlich Konflikte und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, die aber auch auf andere zusammenhängende negative Faktoren wie wirtschaftliche Not, Klimawandel, Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelknappheit zurückzuführen sind, die ebenfalls im Zunehmen begriffen sind,
101. besorgt über Rückschritte im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten in einigen OSZE-Regionen und über die fortgesetzte Nichteinhaltung von Verpflichtungen in der menschlichen Dimension durch einige Teilnehmerstaaten,
102. daran erinnernd, dass die Staats- und Regierungschefs der OSZE in der OSZE-Gedenkklärung von Astana 2010 die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und der Medien betont und übereinstimmend festgestellt haben, dass die Verpflichtungen in der menschlichen Dimension vollständig umgesetzt werden müssen,
103. erfreut über die Zusage des ukrainischen Vorsitzes, im Zusammenhang mit Helsinki + 40 auch weiterhin die Medienfreiheit zu fördern, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu verstärken, die Menschenrechtserziehung der Jugend zu fördern und den Menschenhandel zu bekämpfen,
104. unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Jahrestagung in Belgrad 2011 verabschiedete Entschließung über die Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels,
105. unter Hinweis auf die in der Erklärung der OSZE/PV von Monaco 2012 ergangene Aufforderung an die OSZE und die OSZE/PV, einen zivilgesellschaftlichen Beirat ins Leben zu rufen, bestehend aus Vertretern führender NGOs, die sich mit OSZE-Fragen befassen,
106. erfreut über die Verabschiedung einer Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im Oktober 2012, in der die Definition von politischen Gefangenen bestätigt wird,
107. unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Jahrestagung in Monaco 2012 verabschiedeten Entschließungen über die Verbesserung der Wahlbeobachtung in den OSZE-Teilnehmerstaaten bzw. über Freizügigkeit in der OSZE-Region,



108. unter Hinweis auf die in der Erklärung von Monaco enthaltene Feststellung, dass es im OSZE-Raum keine politischen Gefangenen, Vergeltung gegen politische Gegner oder selektive Justiz geben sollte, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

109. erneuert ihre Aufforderung an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit vollständig nachzukommen;
110. betont die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte, was auch bedeutet, dass den Menschenrechten und Grundfreiheiten im Fall von Menschenrechtsverletzungen im Zuge inner- oder zwischenstaatlicher Konflikte oder neuer bzw. lang andauernder Konflikte im OSZE-Raum gleiches Gewicht zukommen muss;
111. begrüßt die vor Kurzem vorgenommene Verfassungsänderung und die laufende Justizreform in Georgien, durch die ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative gewährleistet und die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden soll;
112. betont, dass in der OSZE die Konsensregel gilt, sie jedoch auch Instrumente wie den Moskauer Mechanismus verabschiedet hat, die im Falle eindeutiger, grober und nicht behobener Menschenrechtsverletzungen im Sinne des Prager Dokuments über die weitere Entwicklung der OSZE-Institutionen und -Strukturen (30. und 31. Januar 1992) angewendet werden sollten;
113. betont, dass alle OSZE-Aktivitäten, auch jene im Bereich der menschlichen Dimension, in vollem Einklang mit dem Prinzip der souveränen Gleichheit der OSZE-Teilnehmerstaaten und den anderen in der Schlussakte von Helsinki 1975 verankerten Grundprinzipien durchzuführen sind;
114. verweist erneut auf die wichtige Rolle der Parlamentarier als Leiter von OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen und fordert das BDIMR auf, die Führungsrolle der Parlamentarischen Versammlung in Wahlbeobachtungsmissionen entsprechend dem Kooperationsabkommen von 1997 zu unterstützen;
115. begrüßt den Beschluss des ukrainischen Vorsitzes, 2013 eine vergleichende Analyse des Wahlrechts aller OSZE-Teilnehmerstaaten anzustellen, und fordert das BDIMR der OSZE und die OSZE/PV auf, diesen Prozess fortzusetzen;
116. erneuert ihre Aufforderung an jene Länder, die den OSZE-Vorsitz innehaben, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte strikt einzuhalten und damit in der OSZE-Region mit gutem Beispiel voranzugehen;
117. unterstreicht die dringende Notwendigkeit, die Medienfreiheit im OSZE-Raum zu garantieren und ein korrektes Zusammenspiel zwischen dem politischen System und Medienvertretern zu fördern, um anhand entsprechender Rechtsvorschriften, die Journalisten ihre grundlegenden Menschenrechte und die unbehinderte Ausübung ihres Berufs garantieren, sowie durch Förderung einer Kultur von internationalen Standards

- und Berufsethik für Journalisten eine gute Regierungsführung zu unterstützen und Korruption zu bekämpfen;
118. fordert die OSZE auf, die Menschenrechte in den Teilnehmerstaaten zu überwachen und rasch zu handeln, wenn Staaten sich nicht an ihre diesbezüglichen Verpflichtungen halten;
  119. ermutigt den ukrainischen Vorsitz, seine Bemühungen um eine Reform der menschlichen Dimension fortzusetzen und die Zivilgesellschaft, die Öffentlichkeit und die Medien verstärkt in wichtige Treffen und in den Beschlussfassungsprozess einzubeziehen;
  120. fordert den ukrainischen Vorsitz auf, alle OSZE-Teilnehmerstaaten an ihre Pflicht zu erinnern, die Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, freie Wahlen und freie NGO-Aktivitäten nicht zu behindern, sondern zu fördern, und Verhetzung, Verfolgung und die Misshandlung von Gefangenen nicht zu begünstigen, sondern dagegen vorzugehen;
  121. legt den Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, den Helsinki-+ 40-Prozess zu nutzen, um die Werte der menschlichen Dimension zu fördern, die das Kernstück der Schlussakte von Helsinki bilden;
  122. betont die entscheidende Bedeutung der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung als nützliches Instrument für die OSZE-Feldaktivitäten in allen Phasen des Konfliktzyklus und fordert die Teilnehmerstaaten auf, in diesem Bereich im Einklang mit den einschlägigen Leitlinien der OSZE aktiver tätig zu werden, unter anderem durch geeignete Strategien für die Menschenrechtserziehung, die das Recht der Bürger auf Information und Wissen und ihre wirksame Teilhabe an demokratischen Gesellschaften gewährleisten;
  123. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Programme, Tagesordnungen und Termine von Veranstaltungen zur menschlichen Dimension effizient und so rechtzeitig festzulegen, dass eine gewissenhafte inhaltliche Vorbereitung und eine angemessene Teilnahme ermöglicht werden;
  124. fordert die Teilnehmerstaaten mit allem Nachdruck auf, mit internationalen Institutionen wie der OSZE zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, Delegationen Besuche politischer Gefangener zu gestatten, und alle politischen Gefangenen freizulassen und zu entlasten;
  125. bedauert die Eskalation von Entscheidungen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Fall Magnitski, die die Menschenrechtsfrage überschatten und vor Kurzem Gegenstand von Parlamentsdebatten in Irland, Spanien und im Vereinigten Königreich waren, verlangt, dass die Verantwortlichkeiten und noch unbekanntes Umstände in diesem Fall ein für alle Mal geklärt werden, und ersucht die Parlamente, den Fall weiterzuverfolgen;
  126. ruft dazu auf, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu erhöhen und Lösungsansätze für die zahlreichen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte zu finden, die vor

allem Fragen der Migration und des Schutzes der gefährdetsten Gruppen berühren, und sich dabei an die einschlägigen OSZE-Empfehlungen zur menschlichen Dimension zu halten;

127. ruft die Parlamentarier dazu auf, die Ratifizierung des Zusatzprotokolls von 2000 zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der Konvention des Europarats von 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels zu fördern;
128. verweist auf den 2010 verabschiedeten Weltaktionsplan der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels und fordert die Durchführungsorgane und Teilnehmerstaaten der OSZE auf, zu seiner erfolgreichen Umsetzung beizutragen;
129. fordert alle Teilnehmerstaaten dazu auf, Maßnahmen zur Erziehung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf den Menschenhandel zu ergreifen und uneingeschränkt mit der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und den zuständigen OSZE-Organen und -Institutionen, einschließlich der Feldoperationen, zusammenzuarbeiten;
130. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, einen nationalen Aktionsplan auszuarbeiten und umzusetzen, um durch politische und strategische Abstimmung zwischen Regierungsbehörden und nichtstaatlichen Stellen und durch Erziehung und Aufklärung zum Thema Menschenhandel dessen Bekämpfung zu unterstützen;
131. ruft alle Teilnehmerstaaten dazu auf, eigene Dienststellen für die Bekämpfung des Menschenhandels (in denen sowohl Frauen als auch Männer tätig sind) einzurichten, deren MitarbeiterInnen über eine entsprechende Fachausbildung für die Untersuchung von Straftaten in den Bereichen sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Kinderhandel bzw. Menschenhandel zum Zwecke des Organhandels verfügen, damit sichergestellt ist, dass in allen Teilnehmerstaaten wirksam und dem Ausmaß und Umfang des Problems im jeweiligen Teilnehmerstaat angemessen gegen den Menschenhandel vorgegangen wird;
132. legt den Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, in jeder mit der Bekämpfung des Menschenhandels befassten Dienststelle eine Datenbank über die Bekämpfung des Menschenhandels anzulegen, mit deren Hilfe jeder Teilnehmerstaat Daten über die Ursachen, Verfahren, Trends und Folgen des Menschenhandels in einem bestimmten Teilnehmerstaat sammeln und analysieren kann, und einen nationalen Berichtersteller oder einen vergleichbaren nationalen Beobachtungs- und Berichterstattungsmechanismus einzurichten, um für die Sammlung und Analyse der Daten und für eine öffentliche Diskussion über die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu sorgen;
133. verweist erneut auf die Notwendigkeit, die Zivilgesellschaft, die Öffentlichkeit und die Medien in Veranstaltungen zur menschlichen Dimension einzubinden;
134. fordert die OSZE/PV und die Delegationen zur OSZE/PV auf, im Bereich der Menschenrechte tätige NGOs, Denkwerkstätten und wissenschaftliche Institute zurate

- zu ziehen, um die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besser überwachen zu können;
135. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen betreffend Freizügigkeit und Förderung der menschlichen Kontakte uneingeschränkt zu erfüllen und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Gremien und Institutionen mit dem Ziel zu verstärken, einen freieren grenzüberschreitenden Personenverkehr zu fördern und in letzter Konsequenz die Visumpflicht in der gesamten OSZE-Region abzuschaffen;
  136. spricht sich gegen Versuche aus, mit denen Regierungen von Gaststaaten, die ihre OSZE-Verpflichtungen laufend in beträchtlichem Ausmaß verletzen und die offensichtlich Feldoperationen auf der Grundlage bestehender Mandate benötigen, OSZE-Feldoperationen zurückstufen oder beseitigen wollen;
  137. geht davon aus, dass die Parlamentarier Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Arbeitnehmer verabschieden, damit sich die Lage in Bezug auf die Rechte von Frauen, Migranten (Frauen wie Männern) und Kindern nicht verschlechtert und Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung verhindert wird, und ruft Diplomaten und Parlamentarier dazu auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Achtung dieser Rechte, wann immer angezeigt, sicherzustellen;
  138. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu beachten und umzusetzen, insbesondere Artikel 19 „Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung“, und fordert die Teilnehmerstaaten im Interesse des Schutzes unserer Kinder dazu auf, gemäß den Verordnungen, die in 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Kraft sind, das Schlagen von Kindern gesetzlich zu verbieten;
  139. fordert die Schaffung von Mechanismen zur Minderung der in OSZE-, Europarats- und UN-Dokumenten sowie in Gutachten des BDIMR beschriebenen Folgen ethnischer Säuberungen sowie bessere Instrumente für den Schutz von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Personen mit humanitärem Status und verlangt, dass alle diesbezüglichen OSZE-Dokumente umgesetzt werden;
  140. betont die Wichtigkeit, die Teilnehmerstaaten zu einer ausgewogenen Gleichstellungspolitik zu ermutigen und durch rechtliche Maßnahmen und Umsetzungsvorschriften für die Gleichstellung von Mann und Frau zu sorgen,
  141. fordert eine Erhöhung der Finanzierung und Unterstützung der OSZE/BDIMR-Aktivitäten im Bereich der Grundfreiheiten, insbesondere in Bezug auf demokratische Entwicklung, Menschenrechte, Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie Rechtsstaatlichkeit, im Einklang mit dem im Helsinki-Dokument 1992 festgelegten Mandat;
  142. erneuert ihren Aufruf an die OSZE-Teilnehmerstaaten, den Zugang zur Justiz und das Recht auf ein faires Verfahren sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, auch für Journalisten, Blogger und Aktivisten der Zivilgesellschaft, sicherzustellen;

143. appelliert an die zwei letzten OSZE-Teilnehmerstaaten, die noch immer an der Todesstrafe festhalten, Belarus und die Vereinigten Staaten, alle Hinrichtungen auszusetzen und die Todesstrafe schließlich gänzlich abzuschaffen;
144. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle in Haft befindlichen Personen Zugang zum Recht haben und dass Menschen nicht auf unbestimmte Zeit, unter harten Bedingungen und ohne angemessene Rechtsberatung in Haft gehalten werden;
145. fordert die Ukraine auf, sich an die internationalen Standards in Bezug auf die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Transparenz und Gerechtigkeit der Justiz zu halten, auch im Fall der ehemaligen Premierministerin Julija Tymoschenko, die Opfer von selektiver Justiz ist und deren Verhaftung nicht nur politisch motiviert sondern auch rechtswidrig war, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unlängst entschied;
146. bedauert, dass einige OSZE-Teilnehmerstaaten, unter ihnen Belarus, die Russische Föderation und die Ukraine, nach wie vor das Interpolssystem dazu missbrauchen, Gegner unter politisch motivierten Anschuldigungen zur Verhaftung auszuschreiben, von denen hier nur einige genannt seien: Pjotr Silajew, William Browder, Ilja Kaznelson, Ales Michalewitsch und Bohdan Danylyschyn;
147. fordert die Interpol auf, ihre Reformen zur Verbesserung ihrer Kontrollmechanismen zur Aufdeckung von Versuchen des Missbrauchs ihres Systems durch OSZE-Teilnehmerstaaten, deren Justizsysteme nicht den internationalen Standards entsprechen, fortzusetzen und Personen, nach denen ungerechtfertigt auf Grundlage politisch motivierter Anschuldigungen gefahndet wird, in die Lage zu versetzen, diesen Missbrauch der Interpol schnell zu enttarnen und zu beenden;
148. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Beschlüsse zu verabschieden, die festlegen, dass international anerkannte Freiheitsrechte, wie Meinungsfreiheit (sowohl offline als auch online), Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Religionsfreiheit, sich nicht mit neuen Technologien ändern und ungeachtet künftiger technologischer Weiterentwicklungen einzuhalten sind;
149. ist sich der Tatsache bewusst, dass das Internet neue Chancen zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit eröffnet und dass aufmerksam auf Versuche von Teilnehmerstaaten, dieses Recht einzuschränken, zu achten ist;
150. unterstreicht die Bedeutung der Grundrechte von Minderheiten in der Türkei und äußert ihre Besorgnis angesichts zunehmender Intoleranz in Bezug auf Volksgruppenzugehörigkeit, Minderheitensprachen und Glaubensbekenntnisse in der Region;
151. ruft den Ministerrat erneut dazu auf, die OSZE-Feldoperationen mit vollständigen, wirksamen und langfristigen Mandaten auszustatten;
152. verweist auf die Prinzipien, die in der 2012 in Monaco verabschiedeten Entschließung über die Lage in Georgien festgeschrieben sind, begrüßt den ersten friedlichen, durch Wahlen vollzogenen Machtwechsel, der je im Land stattgefunden hat, betont die

Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, fordert die Regierung Georgiens auf, die Anwendung von selektiver Justiz zu unterlassen, und äußert ihre Besorgnis über die gegen den ehemaligen Premierminister Georgiens und wahrscheinlichen Präsidentschaftskandidaten Wano Merabischwili verhängte Untersuchungshaft;

153. legt dem Ständigen Rat nachdrücklich nahe, die Feldmissionen in Belarus und Georgien wieder zu eröffnen und unmissverständlich auf den Grundsatz der territorialen Integrität der Teilnehmerstaaten hinzuweisen.

## ENTSCHLISSUNG ÜBER

### DIE STÄRKUNG VON VERTRAUEN, TRANSPARENZ UND RECHENSCHAFTSPFLICHT IN DEN OSZE-INSTITUTIONEN

1. In der Erwägung, dass häufige Kontakte und ein intensiver Dialog zwischen den Parlamentariern der OSZE-Teilnehmerstaaten unerlässliche Voraussetzungen für die Stärkung und Verbreitung der Ideale und Verpflichtungen von Helsinki im gesamten OSZE-Raum sind,
2. in der Erwägung, dass zur Stärkung des Vertrauens zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten auch ein verstärkter parlamentarischer Dialog im OSZE-Raum und eine bessere parlamentarische Kontrolle der Institutionen, politischen Konzepte, praktischen Verfahrensweisen und Leistungen der OSZE erforderlich ist, um sie transparenter zu machen und die Rechenschaftspflicht zu erhöhen,
3. daran erinnernd, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE im OSZE-Raum das natürliche Forum für den interparlamentarischen Dialog zu Fragen, politischen Strategien und Verfahrensweisen der OSZE ist,
4. bedauernd, dass der derzeitige Status der OSZE/PV es nicht zulässt, dass sie ihre Zustimmung zum OSZE-Haushalt und zur Bestellung des OSZE-Generalsekretärs gibt, und sie auch keine offizielle Kontrolle über das Sekretariat und die Feldpräsenzen ausüben kann,
5. in Anbetracht der Tatsache, dass der derzeitige Status der OSZE/PV ein Demokratiedefizit in den OSZE-Institutionen zur Folge hat,
6. in der Erkenntnis, dass die für den Haushalt und für Fragen des Personals und der allgemeinen Verwaltung geltende Konsensregel die OSZE in ihrer Funktionsfähigkeit oft blockiert oder behindert und die Transparenz ihres Handelns beeinträchtigt, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. schlägt vor, dass die OSZE/PV nach angemessenen Konsultationen mit gewichteter Mehrheit den OSZE-Haushalt bewilligt und den OSZE-Generalsekretär bestätigt;
8. empfiehlt, dass die OSZE/PV den Jahresabschluss der OSZE-Institutionen bewilligt;
9. fordert den Ständigen Ausschuss der OSZE/PV auf, den externen Rechnungsprüfer der OSZE-Institutionen zu bestellen und zu bezahlen;
10. schlägt vor, dass die OSZE/PV offiziell ermächtigt wird, alle Institutionen, politischen Konzepte und Verfahrensweisen der OSZE zu überwachen und zu diesem Zweck unter anderem Erkundungsmissionen zu organisieren;
11. legt der OSZE/PV nahe, insbesondere ihre Kontrolle über die OSZE-Feldpräsenzen zu verstärken, um sie durchschlagskräftiger zu machen;

12. empfiehlt allgemein, dass die OSZE/PV intensiv in die Entscheidungsfindungs- und Beschlussfassungsprozesse der OSZE eingebunden wird, damit die Beschlussfassungsorgane und das Sekretariat ihre Entscheidungen auf eine größere Meinungsvielfalt stützen können, und ihre Mitglieder besser in die Lage zu versetzen, in ihren nationalen Parlamenten über Fragen und politische Strategien der OSZE zu berichten;
13. empfiehlt diesbezüglich, dass die OSZE/PV aktiv an dem vom ukrainischen Vorsitz eingeleiteten Helsinki + 40-Prozess mitwirkt;
14. ermutigt die OSZE/PV, den Dialog und ihre Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, dem Europäischen Parlament und der NATO/PV zu Fragen von gemeinsamem Interesse zu verstärken, vor allem hinsichtlich der Wirtschafts- und Umweltdimension, der Menschenrechte und der Wahlbeobachtung im OSZE-Raum;
15. wiederholt nachdrücklich ihren Vorschlag an den Ministerrat, die Konsensregel in Bezug auf Personal-, Haushalts- und Verwaltungsfragen abzuändern und stellt dazu neuerlich fest, dass ein Teilnehmerstaat, der den Konsens verhindern oder verzögern will, dies offen tun und seinen Standpunkt öffentlich verteidigen sollte;
16. fordert die OSZE weiterhin auf, die Beratungen im Ständigen Rat für die Öffentlichkeit transparenter zu machen, unter anderem durch Live-Übertragungen im Internet.



## ENTSCHLIESSUNG ÜBER

### WACHSAME AUSSCHAU NACH MENSCHENHANDELSOPFERN: FLUGZEUGE, ZÜGE, BUSSE UND HOTELS

1. Unter Hinweis auf die Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von St. Petersburg (1999), Oslo (2010), Belgrad (2011) und Monaco (2012) über den Menschenhandel sowie auf die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003 und 2005) und aller OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels,
2. in Anbetracht der Tatsache, dass laut der Internationalen Arbeitsorganisation jeweils nahezu 21 Millionen Menschen – meist Frauen und Kinder – in Sklaverei leben,
3. in dem Bewusstsein, dass jedes Jahr etwa 600.000 bis 800.000 Menschenhandelsopfer über internationale Grenzen verbracht werden, oft in Verkehrsflugzeugen, Zügen und Bussen, in denen sie in Kontakt mit Verkehrsbediensteten kommen,
4. in Würdigung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie *Airline Ambassadors* und *Innocents at Risk*, die Schulungen für Verkehrsbedienstete zur Identifizierung von Menschenhandelsopfern entwickelt haben,
5. in Würdigung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie ECPAT und *The Global Business Coalition Against Human Trafficking*, die Leitlinien für die Bekämpfung von Menschenhandel entwickelt und Ressourcen für Unternehmen bereitgestellt haben, etwa für gewerbliche Beförderungsunternehmen, Hotels und Reiseveranstalter, um zu verhindern, dass diese Unternehmen für den Menschenhandel benutzt werden,
6. mit dem Ausdruck des Lobes für Fluglinien wie Delta und American Airlines, British Airways und Virgin Atlantic sowie für Zugbetreiber wie Amtrak, die begonnen haben, Maßnahmen zur Verhütung von Menschenhandel zu ergreifen;
7. Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Regierung der Vereinigten Staaten, Schulungsmaßnahmen gegen Menschenhandel speziell für Fluglinien einzuführen, etwa in Form des *Blue Lightning Program* des Ministeriums für innere Sicherheit (*Department of Homeland Security*),
8. in lobender Erwähnung von Hotelketten und Reiseveranstaltern wie *Accor*, *Carlson*, *Hilton Worldwide*, *Hotelplan Suisse*, *Wyndham*, *Sabre Holdings Corporation*, *Kuoni Reisen* und viele andere, die sich entschlossen haben, ihre Unternehmen nicht für Menschenhandel benutzen zu lassen,
9. erfreut über die Ergebnisse der Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels am 13. und 14. Mai 2013 am Sitz der Vereinten Nationen, die zu einer besseren Koordinierung der inter-

nationalen Bemühungen im weltweiten Kampf gegen den Menschenhandel und des Opferschutzes geführt hat,

10. in Würdigung der Bemühungen des derzeitigen Amtierenden Vorsitzes der OSZE um Durchführung von Ausbildungskursen für gewerbliche Beförderungsunternehmen in der Ukraine und um die Abhaltung der Hochrangigen Konferenz über die „Stärkung der Reaktion der OSZE auf den Menschenhandel“ im Juni 2013 in Kiew,
11. angesichts der Tatsache, dass ein wirksames Vorgehen bei Verdacht auf Menschenhandel in Flugzeugen, Zügen und Bussen der Koordination zwischen den Beförderungsunternehmen und den Strafverfolgungsbehörden bedarf, damit ein Meldeprotokoll entwickelt und schnell gehandelt werden kann,
12. in der Erkenntnis, dass nationale Hotlines gegen den Menschenhandel die Befreiung und Unterstützung von Menschenhandelsopfern erleichtern und dass regionale Hotlines gegen den Menschenhandel außerordentlich hilfreich wären, um Opfer von Menschenhandel, die in Transportmitteln regionaler gewerblicher Beförderungsunternehmen von einem Teilnehmerstaat in einen anderen verbracht werden, zu befreien und ihnen Beistand zu leisten, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE mit Nachdruck auf und ersucht andere einschlägig tätige internationale, regionale und subregionale Organisationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zur vollständigen und effektiven Umsetzung des Weltaktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels beizutragen, vor allem durch verstärkte Zusammenarbeit und bessere Koordination;
14. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, sich mit dem Problem der Nachfrage zu befassen, die dem Menschenhandel für die Zwecke jeglicher Form von Ausbeutung Vorschub leistet, um die Nachfrage zu beseitigen und zu diesem Zweck die Präventionsmaßnahmen, auch gesetzlicher Natur, zu verstärken, damit potenzielle Ausbeuter der Opfer abgeschreckt werden und sichergestellt wird, dass sie zur Verantwortung gezogen werden;
15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, mit gewerblichen Beförderungsunternehmen zusammenzuarbeiten und bei Bedarf Rechtsvorschriften zu erlassen, um sicherzustellen, dass Flugbegleiter, Piloten, Bodenpersonal, Zugführer, Busfahrer und sonstige Verkehrsbeschäftigte, die in Kontakt mit einem Menschenhandelsopfer kommen könnten, eine Ausbildung erhalten, die sie in die Lage versetzt, das Opfer als solches zu erkennen und entsprechend einem gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden erstellten Protokoll zu reagieren;
16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, mit Beschäftigten des Hotelgewerbes und der Reisebranche zusammenzuarbeiten und bei Bedarf Rechtsvorschriften zu erlassen, um sicherzustellen, dass bei der Verhütung und Aufdeckung von Menschenhandel in Hotels und anderen Gästeunterkünften bewährte Praktiken zur Anwendung kommen;
17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, eine entsprechende Abstimmung zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Verkehrswirtschaft, dem Hotelgewerbe und

Reiseveranstaltern zu erleichtern, um ein entsprechendes Eingreifen und die Weiterleitung der mutmaßlichen Menschenhandelsopfer an geeignete Betreuungseinrichtungen zu gewährleisten;

18. ersucht die Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten der OSZE, Möglichkeiten zu prüfen, wie die OSZE die Teilnehmerstaaten dabei unterstützen kann, die Benützung von gewerblichen Beförderungsunternehmen, Hotels und sonstigen Gästeunterkünften für die Beförderung und Ausbeutung von Menschenhandelsopfern zu verhindern;
19. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, das UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels zu unterzeichnen, in dem es unter anderem heißt: „Jeder Vertragsstaat trifft gesetzgeberische oder andere geeignete Maßnahmen, um [...] zu verhindern, dass die von gewerblichen Beförderungsunternehmen betriebenen Transportmittel zur Begehung (von) [...] Straftaten benutzt werden“;
20. legt dem Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels nahe, die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls unter Beteiligung der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten der OSZE, in Bezug auf bewährte Methoden der Opferidentifizierung sowie auf Protokolle für das Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden und die Zuweisung zu Betreuungseinrichtungen im Fall von Menschenhandel in Transportmitteln gewerblicher Beförderungsunternehmen und in Hotels oder sonstigen Gästeunterkünften zu beraten;
21. fordert Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, nationale Hotlines gegen den Menschenhandel einzurichten und regionale Menschenhandels-Hotlines zur Meldung möglicher Menschenhandelsopfer in Transportmitteln regionaler gewerblicher Beförderungsunternehmen in Erwägung zu ziehen.

## ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE HUMANITÄRE KRISE IN SYRIEN

1. Unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki 1975, in der die Teilnehmerstaaten die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als wesentlichen Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen anerkannten, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten zu gewährleisten,
2. eingedenk ihrer auf der Herbsttagung 2012 in Tirana verabschiedeten Entschliessung über die Entwicklungen an der türkisch-syrischen Grenze,
3. mit dem Ausdruck des Dankes an die Nachbarländer, dass sie ihre Grenzen offen halten und Syrern, die vor der Gewalt in ihrer Heimat fliehen, humanitäre Hilfe leisten,
4. betonend, dass Extremismus und Radikalismus im Land um sich greifen würden, wenn kein nachhaltiger politischer Wandel im Einklang mit den legitimen Bestrebungen des syrischen Volkes zustande kommt, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

5. fordert eindringlich ein Ende der brutalen Gewalt gegen Zivilisten und der systematischen Verletzungen des Völkerrechts, insbesondere des Einsatzes ballistischer Raketen und anderer schwerer Waffen;
6. erinnert die OSZE-Teilnehmerstaaten an ihre Pflicht, Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu achten, und fordert die Teilnehmerstaaten deshalb eindringlich auf, die in Syrien begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unmissverständlich und mit allem Nachdruck zu verurteilen;
7. bekräftigt das Engagement der internationalen Gemeinschaft für einen politischen Übergang unter syrischer Führung zu einem demokratischen System auf Grundlage der verfassungsrechtlichen Gleichstellung, in dem alle Bürger Syriens ungeachtet ihres ethnischen, religiösen oder konfessionellen Hintergrunds die grundlegenden Rechte und Freiheiten genießen;
8. unterstreicht die dringende Notwendigkeit, die Luft- und Artillerieangriffe auf die Nachbarstaaten Syriens unverzüglich einzustellen;
9. fordert die internationale Gemeinschaft und insbesondere den UN-Sicherheitsrat nachdrücklich auf, entschlossen und umgehend tätig zu werden und ihrer Hauptverantwortung in Bezug auf die Wahrung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Welt und in der Region nachzukommen;
10. fordert die internationale Gemeinschaft mit Nachdruck auf, den Aufnahmeländern der Flüchtlinge nach dem Grundsatz der Lastenteilung dringend finanzielle Unterstützung

zu leisten, um sie in die Lage zu versetzen, dem zunehmenden Bedarf der Syrer und betroffenen Gemeinden an humanitärer Hilfe zu entsprechen;

11. legt den Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, ihre humanitäre Hilfe zu erhöhen und mit einschlägigen internationalen Institutionen zusammenzuarbeiten, nicht nur, um das Leid des syrischen Volkes zu lindern, sondern auch um die Last mit den Nachbarstaaten Syriens zu teilen;
12. unterstützt die wiederholten Appelle des UN-Generalsekretärs an das Regime, der Erkundungsmission der Vereinten Nationen ohne weitere Verzögerung und ohne Vorbedingung ungehinderten Zugang zu Syrien zu gestatten, um Behauptungen betreffend den Einsatz chemischer Waffen nachzugehen;
13. betont, dass eine glaubwürdige und eingehende Untersuchung den uneingeschränkten Zugang zu jenen Orten verlangt, an denen angeblich chemische Waffen eingesetzt werden;
14. bekräftigt ihr Bekenntnis zur territorialen Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit Syriens;
15. betont neuerlich die wichtige Rolle, die Parlamentarier angesichts der Größenordnung und Tragweite der in Syrien stattfindenden humanitären Katastrophe bei der Bewusstseinsbildung und bei der Entwicklung entsprechender konkreter Reaktionen spielen können.

# ENTSCHLIESSUNG ÜBER

## INTERNATIONALE ADOPTIONEN

1. In dem Wunsche, dass ein Kind zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte,
2. im Bewusstsein der Notwendigkeit, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, damit das Kind in seiner Herkunftsfamilie bleiben kann, es jedoch, wenn das nicht möglich ist, in einer Ersatzfamilie in seinem Herkunftsland unterzubringen, die es aufzieht,
3. in der Erkenntnis, dass die internationale Adoption den Vorteil bietet, einem Kind, für das in seinem Herkunftsland keine geeignete Familie gefunden werden kann, eine dauerhafte Familie zu geben,
4. in Bekräftigung des souveränen Vorrechts und der Verantwortung der Teilnehmerstaaten, internationale Adoptionen im Einklang mit internationalen Normen und Verpflichtungen zu regeln zu gestatten, zu verbieten, einzuschränken oder auf andere Weise,
5. besorgt, dass prospektive Adoptiveltern angesichts der mit internationalen Adoptionen verbundenen politischen Unsicherheit davon Abstand nehmen könnten, die erheblichen emotionalen und sonstigen Ressourcen aufzubringen, die zur Abwicklung einer internationalen Adoption erforderlich sind, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass einer größeren Zahl von Kindern das Glück, die Liebe und das Verständnis einer Familie vorenthalten wird,
6. in dem Bewusstsein, dass ein Kind, das nicht in seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann, Verlust, Ablehnung, Verlassensein, Vernachlässigung oder Misshandlung erfahren hat und dass bei allen Maßnahmen, die die Unterbringung eines Kindes bei anderen Betreuungspersonen als den eigenen Eltern betreffen, das Wohl des Kindes, vor allem sein Bedürfnis nach Zuneigung und sein Recht auf Sicherheit und beständige Versorgung, vorrangig berücksichtigt wird und alles getan werden sollte, um dem Kind weitere Enttäuschung und noch mehr Leid zu ersparen,
7. angesichts der raschen Bindung, die zwischen dem Kind und den prospektiven Adoptiveltern im Zuge des Adoptionsverfahrens, jedoch noch vor der rechtlichen Bestätigung des Eltern-Kind-Verhältnisses, entsteht,
8. überzeugt, dass diese Verbundenheit die Grundlage einer im Entstehen begriffenen Familie bildet und dass diese Familie die Anerkennung, die Achtung und den Schutz der Teilnehmerstaaten verdient, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die vorhandene Verbundenheit zwischen prospektiven Adoptiveltern und dem Kind anzuerkennen und diese aufkeimenden Familien zu achten und zu schützen;

10. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten und Auseinandersetzungen bei internationalen Adoptionen mit gutem Willen und humanitärer Einstellung zu regeln und dabei insbesondere jede allgemeine und willkürliche Behinderung bereits laufender internationaler Adoptionen zu vermeiden, die das Wohl des Kindes gefährden, der im Entstehen befindlichen Familie schaden oder prospektive Adoptiveltern von der Weiterverfolgung einer internationalen Adoption abbringen könnte;
11. ersucht die OSZE, in einem Ministerratsbeschluss, vielleicht im Zusammenhang mit bestehenden Verpflichtungen in der menschlichen Dimension betreffend die Familienzusammenführung, die notwendigen Schritte zu veranlassen, um die Frage des kollektiven Schutzes der im Zuge einer bereits weit fortgeschrittenen internationalen Adoption entstandenen neuen Familie zu klären.

## ENTSCHLISSUNG ÜBER

### MEDIENFREIHEIT

1. Betonend, dass es von größter Wichtigkeit ist, die Gedanken- und Meinungsfreiheit zu fördern, und der Medienfreiheit, Demonstrationsfreiheit, Beteiligung an demokratischen Wahlen sowie den Grundsätzen der Gerechtigkeit große Bedeutung beimessend,
2. daran erinnernd, dass die Medienfreiheit eine Voraussetzung für die Demokratie und eine Grundbedingung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und die persönliche Entfaltung jedes Einzelnen ist,
3. eingedenk Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der da lautet: „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“,
4. eingedenk Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der besagt: „Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe [...] zu empfangen und weiterzugeben [...]“,
5. eingedenk Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem zufolge die Freiheit der Medien und deren Pluralität zu achten sind,
6. eingedenk der Appelle der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit zu gewährleisten,
7. mit dem Ausdruck der Missbilligung der untragbaren Lage zahlreicher Journalisten, die allein aus dem Grund, dass sie ihren Beruf ausüben, überfallen, bedroht und verhaftet werden, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. bekräftigt die zentrale Bedeutung der Rede-, Presse- und Informationsfreiheit in jeder Gesellschaft, da diese Freiheiten ein unverzichtbares Werkzeug für die Gewährleistung der Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Demokratie in den OSZE-Teilnehmerstaaten sind;
9. fordert erneut das Recht auf die unbehinderte Schaffung unabhängiger Medien ein, sowie Garantien, dass Medienschaffende dieses Recht ohne Angst um ihren Arbeitsplatz oder ihr Leben ausüben können, und Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Tätigkeit;
10. fordert die Behörden in allen OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich fest dazu zu verpflichten, die Aushöhlung dieser Freiheiten und das Klima der Straflosigkeit zu verhindern, aufgrund dessen schon mehrmals Journalisten bedroht und entführt wurden;



11. verurteilt ausdrücklich die ungerechtfertigte Verhaftung und Inhaftierung von Journalisten, Redakteuren und Herausgebern in OSZE-Teilnehmerstaaten;
12. fordert die OSZE auf, gegenüber den Behörden jener Teilnehmerstaaten, in denen diese Vorkommnisse festgestellt wurden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Journalisten, die wegen der Ausübung ihres Berufs inhaftiert wurden, unverzüglich freigelassen werden.

# ENTSCHLIESSUNG ÜBER

## DIE ROLLE LOKALER UND REGIONALER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IN SZENARIEN DER KONFLIKTNACHSORGE

1. In Anerkennung der historischen Rolle, die die OSZE im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen bei der friedlichen Beilegung von Konflikten und der Förderung der Sicherheit in ihrem Einflussbereich spielt,
2. angesichts der großen Erfahrung der OSZE mit Verhütung, Analyse, Frühwarnung, Reaktion, Dialogförderung, Vermittlungsunterstützung, Schaffung eines Sicherheitsumfeldes, Normalisierung der Lage nach einem Konflikt, Stabilisierung, Vertrauensbildung und Wiederaufbau, somit in allen Phasen eines Konfliktzyklus,
3. unter Hinweis auf die aufeinanderfolgenden Dokumente, anhand derer sich die Analysearbeit der OSZE im Bereich der KonfliktnachSORGE herausgebildet hat, beginnend mit dem Budapester Dokument vom Dezember 1994 bis zur OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert aus dem Jahr 2003,
4. ferner unter Hinweis auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit und auf die Notwendigkeit, die aktive Beteiligung der Frauen an allen Phasen des Konfliktzyklus zu fördern,
5. im vollen Bewusstsein, dass die OSZE bereits eine große Bandbreite von Aktivitäten in Konfliktfolgezeiten unternimmt, etwa in den Bereichen Wiederherstellung der institutionellen Basis, Justiz- und Wahlreform, Stärkung der Menschenrechte, Umgang mit Konflikten zwischen Volksgruppen, Reformen im Bildungswesen, Schutz der Rechte nationaler Minderheiten und Wiederbelebung der Wirtschaft,
6. in Anbetracht des Rahmens, den der in Wilna verabschiedete Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 über Elemente des Konfliktzyklus bietet, und des darin enthaltenen Auftrags an den Generalsekretär, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie potenzielle Beiträge der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für die Entwicklung effektiverer Reaktionen auf neu auftretende Krisen- und Konfliktsituationen besser genutzt werden können,
7. in Anerkennung der unverzichtbaren und fachbezogenen Rolle, die das Konfliktverhütungszentrum sowohl in praktischer Hinsicht als auch bei den Überlegungen zu diesen Fragen für sich und gemeinsam mit interessierten Teilnehmerstaaten diesbezüglich spielt,
8. ferner angesichts der Erfahrung mit nichtmilitärischen vertrauensbildenden Maßnahmen (VBMs), wenn auch im Wissen um deren Grenzen,

9. ferner in Anbetracht der von der OSZE/PV auf ihrer Jahrestagung 2012 in Monaco verabschiedeten Entschließung über die „Stärkung der Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Konfliktfolgezeiten“,
10. eingedenk der politischen Paradigmen des Grundsatzes der Subsidiarität und der Mehrebenen-Governance, die von allen internationalen Systemen für regionale Integration beschlossen wurden,
11. in der Erkenntnis, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aller Staaten gleichzeitig die Interessen ihrer Wähler und den betreffenden Staat in ihrem Gebiet vertreten; dass sie politisch legitimiert sind und mit den Problemen ihrer Städte und geografischen Gebiete vertraut sind; dass sie wohlverdiente moralische Autorität bei ihren Nachbarn und in der Zivilgesellschaft ihres Wahlkreises genießen; dass sie eine zunehmend wichtige Rolle als Wirtschafts- und Entwicklungsakteure spielen; und dass sie über praktisches Alltagswissen um die Gefühle und Ansichten der ihrer Verwaltung unterstehenden Einwohner verfügen,
12. in der Erwägung, dass alle diese besonderen Eigenschaften der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein reiches Erbe an Legitimität und Effizienz im Hinblick auf die friedliche Beilegung von Konfliktsituationen und die Umsetzung politischer Maßnahmen der Konfliktnachsorge, unbeschadet der außenpolitischen Oberhoheit des Staates, darstellen, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten die Rolle untersuchen, die lokale bzw. regionale Gebietskörperschaften bei der wirklichkeitsnahen Vor-Ort-Durchsetzung der hochrangigen internationalen oder bilateralen Übereinkommen zur Stabilisierung und Normalisierung im Leben der Bewohner von Gebieten, die noch vor Kurzem Konfliktzonen waren, spielen können;
14. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten die lokalen bzw. regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung, Umsetzung und Nachverfolgung der ihr jeweiliges Gebiet betreffenden vertrauensbildenden und der Konfliktnachsorge dienenden Maßnahmen einbeziehen, da deren Autorität dazu beitragen kann, dass diese Maßnahmen von der – andernfalls aufgrund der erst kurz zurückliegenden Konflikte skeptischen – Bevölkerung besser angenommen werden;
15. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten und die zuständigen OSZE-Organe in ihrer Zusammenarbeit mit den lokalen Gebietskörperschaften zur vollen und aktiven Mitwirkung der Frauen an der Konfliktnachsorge ermutigen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Ansichten, Bedürfnisse und Beiträge von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden;
16. empfiehlt den Teilnehmerstaaten, lokale bzw. regionale Gebietskörperschaften vor allem im Fall von Konflikten, die Grenzen betreffen oder eine Grenzkomponente enthalten, zur Mitarbeit heranzuziehen, damit die genannten Körperschaften unter Aufsicht der nationalen Behörden gemeinsam mit jenen eines Nachbarstaats an der Herstellung wirtschaftlicher und menschlicher Verbindungen arbeiten können und die Möglichkeit neuer Konflikte verringert wird;

17. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten und die einschlägigen zentralen und dezentralen OSZE-Organe das durch die Einbindung lokaler bzw. regionaler Gebietskörperschaften in die Konfliktnachsorge erworbene Sachwissen nutzen, es verbreiten und in ihre Analyseinstrumente übernehmen, um es später in verschiedenen geografischen Gebieten anzuwenden.

## ENTSCHLIESSUNG ÜBER

### DIE AUSWEITUNG DER PARTNERSCHAFT AUF NICHTMITGLIEDSTAATEN IM MITTELMEERRAUM ZWECKS EINBEZIEHUNG DER PALÄSTINENSISCHEN AUTONOMIEBEHÖRDE

1. In Anbetracht der Tatsache, dass der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, am Donnerstag, dem 29. November 2012, auf der UN-Generalversammlung die Anerkennung des Staates Palästina als beobachtender Nichtmitgliedstaat erlangt hat,
2. in Anbetracht der Tatsache, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats dem Palästinensischen Nationalrat am 4. Oktober 2011 den Status „Partner für Demokratie“ zuerkannt hat,
3. darin erinnernd, dass die UNESCO am 31. Oktober 2011 die Palästinensische Autonomiebehörde anerkannt hat,
4. Kenntnis nehmend von der fortgesetzten politischen Unruhe in der Nahostregion und in Anerkennung der Wichtigkeit, die Partnerschaft der OSZE mit benachbarten Mittelmeerländern auf der Grundlage der Achtung für die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu verstärken,
5. unter Betonung des Interesses der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an Beziehungen zur Mittelmeerregion, das sie mit ihrer Mittelmeerkonferenz (Madrid 2002) und den nachfolgenden Mittelmeerforen unter Beweis gestellt hat,
6. unter Hinweis auf die Charta von Paris für ein neues Europa (1990), deren Ziel es ist, „günstige Bedingungen für eine harmonische Entwicklung und Diversifizierung von Beziehungen mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu fördern“, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. fordert die OSZE auf, dem Staat Palästina im Sinne des Ersuchens der Palästinensischen Behörde vom November 2004 den Status eines Kooperationspartners im Mittelmeerraum zuzuerkennen;
8. fordert den Ständigen Ausschuss der OSZE/PV auf, zur späteren Weiterleitung an den OSZE-Ministerrat einen angemessenen Status für den Palästinensischen Legislativrat auszuarbeiten und ihm diesen zuzuerkennen, damit dessen Vertreter an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE teilnehmen können;
9. unterstreicht die Bedeutung des Aufbaues von zwei unabhängigen, lebensfähigen und stabilen Staaten in einem Rahmen der gegenseitigen Anerkennung aller Akteure, der die Sicherheit der Bevölkerung beider Staaten gewährleistet;

10. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die sechs Kooperationspartner im Mittelmeerraum nachdrücklich auf, im Rahmen der OSZE einen konstruktiven Dialog über Frieden im Nahen Osten aufzunehmen;
11. betont den wichtigen Beitrag, den die Parlamentarische Versammlung der OSZE zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der OSZE im Nahen Osten leisten kann, und erkennt diesbezüglich an, dass die Arbeit ihres Mittelmeerforums ausgeweitet werden muss, unter anderem auf Initiativen zur Erleichterung von Kontakten und des Dialogs zwischen israelischen und palästinensischen Parlamentariern mit deren Zustimmung und in Synergie mit anderen in diesem Bereich tätigen parlamentarischen Organisationen.

## ENTSCHLIESSUNG ÜBER

### DEN PROZESS ZUR BEILEGUNG DES TRANSNISTRIEN-KONFLIKTS

1. Unter Hinweis auf die früheren Entschliessungen, die die Parlamentarische Versammlung der OSZE bisher auf ihren Jahrestagungen zur Frage der Beilegung des Transnistrien-Konflikts verabschiedet hat,
2. erneut feststellend, dass die Existenz eines ungelösten Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldau auch weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität in Europa und im OSZE-Raum darstellt,
3. in Bekräftigung des Engagements der OSZE für eine friedliche und tragfähige Lösung des transnistrischen Konflikts im Rahmen des 5+2-Verhandlungsprozesses,
4. unter Hinweis auf die am 7. Dezember 2012 in Dublin verabschiedete Erklärung des OSZE-Ministerrats zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format,
5. in Anerkennung der Fortschritte in den Konfliktverhandlungen, die seit der Wiederaufnahme der Beilegungsverhandlungen im „5+2“-Format im Jahr 2011 dank der Bemühungen der Vermittler aus der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE sowie der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten als Beobachter gemacht wurden,
6. in der Erkenntnis, dass eine breite Unterstützung durch die parlamentarischen Kräfte und die Gesellschaft auf beiden Seiten des Dnjestr/Nistru ein wichtiges Element für eine tragfähige und nachhaltige Beilegung des Konflikts um Transnistrien ist, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. ist der Auffassung, dass die Festlegung eines besonderen Rechtsstatus für die transnistrische Region als Bestandteil der Republik Moldau – unter gleichzeitiger Festigung und Gewährleistung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen – das Hauptziel des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts ist;
8. äußert ihre Überzeugung, dass Vertrauensbildung zwischen den beiden Seiten des Dnjestr/Nistru, die Gewährleistung von nachhaltigem sozioökonomischem Wachstum in der Region, die Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Einklang mit den völkerrechtlichen Normen und Grundsätzen Schlüsselemente der Konfliktbeilegung sind;
9. würdigt die mit dem ukrainischen OSZE-Vorsitz 2013 verbundenen Chancen auf weitere Fortschritte in Richtung einer Beilegung des Transnistrien-Konflikts, ist doch

- die Ukraine ein unmittelbarer Nachbar und ein Vermittler im „5+2“-Verhandlungsprozess;
10. befürwortet die Zusicherung des ukrainischen OSZE-Vorsitzes, sich für Fortschritte in der Beilegung des Transnistrien-Konflikts einsetzen zu wollen, und würdigt in diesem Zusammenhang den Besuch des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, Leonid Koschara, im Januar 2013 in der Republik Moldau;
  11. legt allen politischen Kräften auf beiden Seiten des Dnjestr/Nistru nahe, konstruktiv zum Prozess der Beilegung des transnistrischen Konflikts beizutragen und für Kontinuität im Dialog zwischen den Seiten auf allen Ebenen zu sorgen;
  12. äußert ihre Sorge über die jüngsten Zwischenfälle in der Sicherheitszone und fordert alle Seiten eindringlich auf, sich intensiver um vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu bemühen und einseitige Schritte zu unterlassen, die zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in der Region führen könnten;
  13. begrüßt die Bemühungen um Vermittlung eines Parlamentarierdialogs zwischen Abgeordneten des moldauischen Parlaments und Vertretern des transnistrischen Obersten Sowjets;
  14. ruft alle Seiten dazu auf, einen offenen Ansatz zu verfolgen und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Medien den Gedanken der Konfliktbeilegung zu fördern und die Öffentlichkeit für den im Gange befindlichen Prozess zu sensibilisieren;
  15. fordert alle am „5+2“-Verhandlungsprozess Beteiligten auf, eng zusammenzuarbeiten und ihre konzertierten Bemühungen um Fortschritte in den Verhandlungen in allen drei Körben der vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und die Menschenrechte sowie umfassende Beilegung einschließlich institutioneller, politischer und Sicherheitsfragen – zu verstärken;
  16. würdigt die wichtige stabilisierende Funktion des bestehenden friedenserhaltenden Einsatzes in der Region und erinnert daran, dass in der Moskauer Erklärung vom 18. März 2009 alle Seiten die Forderung erhoben haben, den Einsatz in seiner derzeitigen Form im Zuge des transnistrischen Beilegungsprozesses in einen den Frieden sichernden Einsatz unter der Schirmherrschaft der OSZE umzuwandeln;
  17. bekundet erneut ihr Bekenntnis zur Unterstützung für die wichtige Arbeit der OSZE-Mission in Moldau;
  18. erklärt erneut die Bereitschaft der Parlamentariergruppe für Moldau der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit im Land zu unterstützen, unter anderem durch Hilfestellung für den politischen Dialog im Rahmen des transnistrischen Konfliktbeilegungsprozess.



# ENTSCHLIESSUNG ÜBER

## INTERNETSICHERHEIT

1. Daran erinnernd, dass sich moderne Informationsgesellschaften in der Welt von heute in großem Maße auf das Internet – einen elektronischen Netzverbund für Produkte, Dienstleistungen und Informationen – stützen,
2. in Anbetracht der Tatsache, dass Angriffe jeder Art aus dem virtuellen Raum zu einer ernst zu nehmenden Gefahr für die Sicherheit geworden sind, die nicht ignoriert oder unterschätzt werden darf,
3. nachdrücklich feststellend, dass Unsicherheit in unserem gemeinsamen Cyberspace die weitere wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und den Wohlstand unserer Gesellschaft behindert,
4. in der Erkenntnis, dass Angriffe aus dem Internet die gesamte Gesellschaft treffen können, Regierungen, Privatfirmen und Nichtregierungsorganisationen ebenso wie private Internetnutzer, da sie die Gesellschaft destabilisieren, die Verfügbarkeit öffentlicher Dienste gefährden und die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger staatlicher Infrastruktureinrichtungen infrage stellen können,
5. erneut erklärend, dass Angriffe aus dem Internet für jedes Land, das sich in großem Maße auf den virtuellen Raum stützt, ebenso gravierende Auswirkungen haben können wie konventionelle Angriffshandlungen,
6. betonend, dass die Bewältigung der neuen Erfordernisse des geänderten Sicherheitsumfeldes nicht nur für die von der neuen Situation direkt betroffenen Länder, sondern für jedes einzelne Land der Welt eine Herausforderung darstellt,
7. in der Erkenntnis, dass die fortschreitende Globalisierung und Interoperabilität der Informationssysteme den virtuellen Raum noch angreifbarer machen wird und dass die neuen Sicherheitstechniken und -strategien möglicherweise nicht ausreichen, um ihn vor der zunehmenden Gefahr zu schützen,
8. feststellend, dass in Bezug auf das Internet stets eine Politik verfolgt wurde, die den freien Informationsfluss gefördert, die Menschenrechte geschützt und Innovation, Kreativität und Wirtschaftswachstum unterstützt hat,
9. überzeugt, dass die OSZE eine nützliche Rolle als Plattform für politische Entscheidungsträger, einschlägige Experten und andere Akteure spielen kann, wenn sie die Diskussion über Sicherheit im Internet auf eine breitere Basis stellt,
10. in Anerkennung der Tatsache, dass das Vorgehen gegen Bedrohungen aus dem Internet eine beträchtliche Erhöhung der einzusetzenden Mittel verlangt, um Aufklärung und Ausbildung zu verbessern, verstärkt in Technologie zu investieren und konzeptionelle und dogmatische Lösungsansätze zu fördern,

11. erfreut über die Diskussionen in internationalen Foren über wirksame Vorgehensweisen gegen den Missbrauch des Internets für die Zwecke der Spionage, der Begehung von Straftaten, des Terrorismus und für militärische Zwecke sowie über die Erörterungen und Beschlüsse der NATO, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und anderer Gremien,
12. in der Erkenntnis, dass die Internetsicherheit inzwischen Anlass zu ernster Sorge gibt, unter anderem im Europarat, in der EU, der NATO und der Generalversammlung der Vereinten Nationen,
13. in Bekräftigung der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der UN-Charta und als Schlüsselement für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge in ihrem Raum,
14. erneut ihre Sorge über fortwährende Angriffe aus dem Internet an verschiedenen Orten des OSZE-Raums bekundend,
15. in Anerkennung der bisher in der OSZE geleisteten Arbeit zu verschiedenen Aspekten der Internetsicherheit, insbesondere der Einrichtung der informellen OSZE-Arbeitsgruppe mit StR-Beschluss Nr. 1039, die einen Satz von Entwürfen für vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) ausarbeiten soll, durch die die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität gestärkt und das gegebenenfalls durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs) verursachte Risiko einer Fehleinschätzung, Eskalation oder eines Konflikts vermindert werden sollen,
16. die dringende Notwendigkeit unterstreichend, dass die internationale Gemeinschaft die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Bereich der Internetsicherheit verstärkt, da es nur mit gemeinsamen und koordinierten Anstrengungen möglich ist, wirksam auf die Bedrohungen aus dem Internet zu reagieren,
17. betonend, dass das Übereinkommen des Europarats von 2001 über Computerkriminalität das einzige rechtsverbindliche multilaterale Vertragswerk über Computerkriminalität ist, es jedoch erst von 39 Staaten ratifiziert oder unterzeichnet wurde,
18. die Tatsache begrüßend, dass mehrere Teilnehmerstaaten der OSZE bereits Maßnahmen gegen verschiedene Arten von Bedrohungen aus dem Internet erarbeitet und verabschiedet haben, wenn auch mit der Feststellung, dass diese Gegenmaßnahmen größtenteils auf den betreffenden Staat beschränkt sind und im weltweit vernetzten Raum nicht wirksam werden können,
19. unter Betonung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten der OSZE, die Grundsätze des Völkerrechts zu achten und zu fördern –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

20. empfiehlt, dass die OSZE die Funktion eines regionalen Mechanismus zur Unterstützung, Koordination und Überprüfung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktivitäten in diesem Bereich übernehmen könnte und dabei auf früheren Aktivitäten

- zu verschiedenen Aspekten der Internetsicherheit aufbauen und diese weiter fördern sollte;
21. bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass die internationale Gemeinschaft bisher nicht in der Lage war, sich auf konkrete Maßnahmen gegen Bedrohungen aus dem Internet zu einigen;
  22. ist unverändert der Ansicht, dass sich die Auswirkungen eines Angriffs aus dem Internet auf lebenswichtige staatliche Infrastruktureinrichtungen ihrem Wesen nach in keiner Weise von jenen einer konventionellen Angriffshandlung unterscheiden;
  23. stellt fest, dass der Cyberspace stets ein Raum zur Förderung des freien Informationsflusses, der Innovation und des Wirtschaftswachstums war und es auch bleiben sollte;
  24. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, den Zugang zum Internet und die internationale Zusammenarbeit zur Entwicklung der Medien- und Informations- und Kommunikationseinrichtungen in allen Ländern zu fördern und zu erleichtern;
  25. fordert die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich verstärkt darum zu bemühen, die Parlamente und Regierungen ihrer Länder davon zu überzeugen, dass Bedrohungen aus dem Internet eine der gravierendsten Herausforderungen für die Sicherheit in der heutigen Zeit darstellen, die die Lebensart moderner Gesellschaften und der gesamten Zivilisation gefährden können;
  26. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, eine Führungsrolle in der Verteidigung eines freien und sicheren Internets zu übernehmen, Angriffe aus dem Internet unmissverständlich zu verurteilen und nach gemeinsamen wirksamen Lösungen zum Schutz des Internets vor Missbrauch und böswilligen Aktivitäten zu suchen;
  27. nimmt Kenntnis von den Bemühungen, die die OSZE zur Erhöhung der Transparenz und Stabilität und zur Minderung der aus dem Internet drohenden Risiken unternommen hat;
  28. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE mit Nachdruck auf, vom umfassenden und dimensionsübergreifenden Sicherheitskonzept der Organisation Gebrauch zu machen und ihre Bemühungen um Entwicklung von VBM's im Bereich der Internetsicherheit fortzusetzen;
  29. betont die Notwendigkeit, gegen Bedrohungen aus dem Internet vorzugehen, ohne die Grundrechte und -freiheiten auszuhöhlen, und dass die offline geltenden Rechte der Menschen auch online geschützt werden müssen, insbesondere die freie Meinungsäußerung;
  30. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE und alle anderen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft eindringlich auf, den Beitritt zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität in Erwägung zu ziehen und dessen Bestimmungen einzuhalten;
  31. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, auch den Beitritt zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus in Erwägung zu

ziehen, das weitere Instrumente zur Verhütung von Angriffen aus dem Internet durch terroristische Gruppen und der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken anbietet;

32. macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, bestehende Rechtsakte über Internetsicherheit zu prüfen und zusätzliche Möglichkeiten zu finden, etwa auch durch Vereinheitlichung der einschlägigen Rechtsvorschriften der Staaten, wie im Bereich der Internetsicherheit auf internationaler Ebene effizienter zusammengearbeitet werden kann;
33. fordert alle in Betracht kommenden Parteien nachdrücklich auf, sich nach Treu und Glauben um Verhandlungslösungen im Bereich der Internetsicherheit zu bemühen, um eine umfassende und tragfähige Regelung auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts zu erreichen;
34. ruft alle Parteien dazu auf, von verfügbaren Mechanismen und Formaten für einen Dialog konstruktiv Gebrauch zu machen;
35. unterstützt alle Bemühungen, die geeignet sind, den Informationsaustausch über einschlägige Erfahrungen und bewährte Methoden zu verstärken, in den auch in diesem Bereich tätige Akteure des Privatsektors und der Zivilgesellschaft eingebunden sind, und öffentlich-private Partnerschaften zu diesem Thema zu bilden;
36. ermutigt die Teilnehmerstaaten der OSZE, nationale Aktionspläne über Internetsicherheit auszuarbeiten, zu verabschieden und umzusetzen;
37. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE mit Nachdruck auf, vorausschauende Maßnahmen zu treffen, um sicherheitsgefährdende Zwischenfälle zu verhindern und das Sicherheitsbewusstsein der Benutzer der Informations- und Kommunikationstechnologie zu erhöhen;
38. begrüßt den Vorschlag, unter Berücksichtigung früherer OSZE-Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Internetsicherheit und darauf aufbauend eine Konferenz oder einen Runden Tisch für OSZE-Parlamentarier abzuhalten, um mit Hilfe von Experten ausführliche Erkenntnisse zu allen einschlägigen Aspekten der Frage zu gewinnen;
39. ersucht die Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten, diese EntschlieÙung den Regierungen und Parlamenten ihrer Länder zur Kenntnis zu bringen.

# ENTSCHLIESSUNG ÜBER

## DIE ARKTIS

1. Unter Hinweis auf die in der Erklärung von Oslo 2010 der OSZE/PV enthaltene EntschlieÙung über die Arktis,
2. Kenntnis nehmend von der Entwicklung der arktischen Region zu einer Zone des Friedens und der Stabilität, in der Lösungen für Herausforderungen auf friedlichem Wege im Geiste der Zusammenarbeit und des guten Willens gefunden werden,
3. in Anerkennung des in der Arktis vor sich gehenden ständigen Wandels und der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit in den Bereichen der Umweltsicherheit und der zivilen Sicherheit weiter zu vertiefen, sowie in dem Bewusstsein, dass die Sicherheit der Seeschifffahrt einer breit angelegten regionalen und internationalen Zusammenarbeit bedarf,
4. Kenntnis nehmend von den beachtlichen Fortschritten bei der Intensivierung der Zusammenarbeit im arktischen Raum und in Anerkennung der Führungsrolle des Arktis-Rates, der mit konkreten Maßnahmen auf neue Herausforderungen und Chancen reagiert,
5. in der Erkenntnis, dass die verantwortungsbewusste Erschließung der reichen natürlichen Ressourcen der Arktis von größter Bedeutung für die Entwicklung nachhaltiger arktischer Gesellschaften ist,
6. angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel in der Region verstärktes Krisenmanagement in extremen Wetterlagen und die Anpassung an ein neues Klima erforderlich machen könnte,
7. erfreut, dass die Zusammenarbeit in der Arktis trotz der erheblichen Herausforderungen von einem geringen Konfliktniveau und weitgehendem gegenseitigem Verständnis geprägt ist, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Erklärung von Kiruna des Arktis-Rates zu unterstützen, und ermutigt zur Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen des Arktis-Rates;
9. legt den beteiligten Parteien nahe, ihre Aktivitäten und ihre Zusammenarbeit in der Arktis in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, einschließlich der UN-Übereinkommen und anderer internationaler Vereinbarungen, fortzusetzen;
10. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die laufende Arbeit der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation an einem verbindlichen Kodex für die Seeschifffahrt in polaren Gewässern zu unterstützen;

11. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass das wirtschaftliche Potenzial der Arktis und neue Verkehrsrouten neue Arten von strategischen und sicherheitspolitischen Chancen und Herausforderungen eröffnen und dass das daraus entstehende Problem von konkurrierenden Ansprüchen ein künftiges Sicherheitsrisiko bedeuten könnte.

## ENTSCHLIESSUNG ZU

### GUANTÁNAMO

1. Erfreut über den Beschluss der amerikanischen Regierung, die Hafteinrichtung Guantánamo zu schließen,
2. in Anerkennung der Position der Staaten, die bereits ehemalige Häftlinge aufgenommen oder zugesagt haben, das zu tun,
3. die Schwierigkeiten unterstreichend, mit denen die amerikanische Regierung bei der praktischen Durchführung konfrontiert ist und die für die Verzögerung bei der tatsächlichen Schließung von Guantánamo verantwortlich sind,
4. daran erinnernd, dass in der Einrichtung Guantánamo noch immer mehr als 160 Gefangene festgehalten werden,
5. unter Hinweis auf das Engagement und die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bezug auf die Lage der Häftlinge in Guantánamo –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

6. fordert die ehestmögliche endgültige Schließung der Hafteinrichtung;
7. unterstützt die Regierung der Vereinigten Staaten in ihrem Willen, die Hafteinrichtung zu schließen;
8. ermutigt die Teilnehmerstaaten, zur Freilassung anstehende Häftlinge aufzunehmen, die eindeutig nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, da schwerwiegende Gründe die Annahme rechtfertigen, dass ihnen Folter drohen könnte;
9. empfiehlt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Europa und den Vereinigten Staaten bei der konkreten Abwicklung der Schließung von Guantánamo und der wirksamen Gewährleistung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung.

**ENTSCHLIESSUNG ÜBER**  
**DIE LAGE IM NAHEN OSTEN**  
**UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DEN OSZE-RAUM**

1. Ernsthaft besorgt über die durch den Bürgerkrieg in Syrien entstandene Krise und ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die Nachbarstaaten,
2. in tiefer Sorge angesichts der humanitären Krise der Flüchtlinge, die vor dem Krieg fliehen, und ihrer möglichen destabilisierenden Folgen für die Region,
3. unter Hinweis auf die am 30. Juni 2012 in Genf beschlossenen Schlussfolgerungen der Aktionsgruppe für Syrien,
4. unter Hinweis auf die Resolutionen der Vereinten Nationen und des Europäischen Parlaments zum Konflikt in Syrien,
5. besorgt über die anhaltenden Herausforderungen im Nahen Osten und in Nordafrika, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling stehen, und in der Erwägung, dass die Lage in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten und Nichtteilnehmerstaaten im Mittelmeerraum weiterhin instabil ist und ihre demokratischen Prozesse noch immer nicht gefestigt sind,
6. in der Erwägung, dass das Andauern des Konflikts zwischen Israel und Palästina die demokratische Entwicklung im Nahen Osten und allgemein im Mittelmeerraum Auswirkungen auf die demokratische Entwicklung im Nahen Osten und im Mittelmeerraum insgesamt hat und sie tatsächlich negativ beeinflusst,
7. unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Jahrestagung in Oslo (Juli 2010) verabschiedete EntschlieÙung über die Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten,
8. unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Jahrestagung in Monaco im Juli 2012 verabschiedete EntschlieÙung über die OSZE und die jungen Demokratien in der arabischen Welt,
9. unter Hinweis auf die vom Ständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf seiner Tagung im Oktober 2012 in Tirana verabschiedete EntschlieÙung über die türkisch-syrische Grenze,
10. unter Hinweis auf die Debatten über die Lage im Mittelmeerraum und in den OSZE-Partnerländern im Mittelmeerraum auf den Wintertagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Februar 2011 und Februar 2013,
11. unter ausdrücklichem Hinweis auf die Schlussfolgerungen im Sonderbericht des Internationalen Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die humanitäre Krise in Syrien –



## Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. nimmt Kenntnis von der Initiative der Vereinigten Staaten und Russlands, eine Friedenskonferenz zu Syrien auf Grundlage der in den Genfer Gesprächen im Juni 2012 vereinbarten Grundsätze einzuberufen, und betont die dringende Notwendigkeit, zu einem politischen Konsens zu gelangen, damit eine politische Lösung auf dem Verhandlungsweg zustande kommen kann, die die uneingeschränkte Achtung der Souveränität Syriens und des Willens seiner Bevölkerung garantiert;
13. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE mit Nachdruck auf, ihren Verpflichtungen in humanitären Angelegenheiten nachzukommen, damit den syrischen Flüchtlingen jede nur denkbare Hilfe geleistet wird;
14. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, den Regierungen der Türkei und Jordaniens größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen und dadurch eine bessere Koordinierung der Hilfeleistung für die syrischen Flüchtlinge zu ermöglichen;
15. ist sich der Tatsache bewusst, dass zur Herbeiführung von Frieden, Stabilität und demokratischer Entwicklung in der Region spürbare Fortschritte im Nahost-Friedensprozess unerlässlich sind, und betont die dringende Notwendigkeit, die Verhandlungen zu diesem Zweck wieder aufzunehmen;
16. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE mit Nachdruck auf, einen angemessenen Status für Palästina festzulegen und dem Land zuzuerkennen, der eine aktive Beteiligung seiner Vertreter an der Arbeit der OSZE als Beobachter ermöglicht;
17. empfiehlt, dass die OSZE Kontakte auf höchstmöglicher Ebene zur Regierung Libyens aufnimmt und weiterentwickelt, damit das Land ein Mittelmeer-Partnerland werden kann;
18. fordert den Ständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf, den Status des Mittelmeerforums als Ort der Begegnung und des Dialogs aufzuwerten und effizienter mit den OSZE-Partnerländern im Mittelmeerraum zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, zur Herbeiführung von Frieden in der Region beizutragen und ihre demokratische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern;
19. empfiehlt den Parlamenten der OSZE-Mittelmeerpartner, sich aktiv und regelmäßig an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu beteiligen, etwa auch am Mittelmeerforum.

## ENTSCHLISSUNG ÜBER

### WASSERBEWIRTSCHAFTUNG ALS EINE PRIORITÄT DES AMTIERENDEN VORSITZES DER OSZE 2014

1. Unter Hinweis auf die Rolle der OSZE als Förderin einer nachhaltigen Umweltpolitik, die Frieden und Stabilität stärkt, konkret auf die Schlussakte von Helsinki 1975, das Dokument der Bonner KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa 1990 (Bonner Dokument), die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedete Europäische Sicherheitscharta 1999, das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension 2003 (Maastricht-Strategie), andere einschlägige OSZE-Dokumente und -Beschlüsse zu Umweltfragen und die Ergebnisse aller bisherigen Wirtschafts- und Umweltforen, die die Grundlage für die Arbeit der OSZE im Bereich Umwelt und Sicherheit geschaffen haben,
2. unter Hinweis auf die in der Erklärung von Wilna 2009 enthaltene EntschlieÙung der OSZE/PV über Wasserbewirtschaftung im OSZE-Raum und ihre in der Erklärung von Monaco 2012 enthaltene EntschlieÙung über den Austausch von Know-how für die Gewinnung von Wasserressourcen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit,
3. mit Beifall Kenntnis nehmend von den jüngsten Aktivitäten des OSZE-Zentrums in Astana zur Schulung kasachischer Staatsanwälte in den Grundsätzen, institutionellen Normen und Rechtsvorschriften betreffend die Wasserbewirtschaftung,
4. in Würdigung der jüngsten Bemühungen des OSZE-Büros in Tadschikistan um verstärkte Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und Tadschikistan in Fragen der Hydrologie und der Umwelt am Oberlauf des Amu Darja,
5. in Unterstützung der Bestrebungen des OSZE-Zentrums in Bischkek, eine effiziente Bewirtschaftung der Trinkwasserressourcen in Isfana zu erreichen,
6. erfreut über die gemeinsame Initiative der OSZE, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, die einem Vertrag zwischen Moldau und der Ukraine über die nachhaltige Bewirtschaftung des Einzugsgebiets des Dnjestr/Nistru den Weg bereitet hat,
7. unter Betonung der Bedeutung, die der Abwasserentsorgung, der Hydrologie, dem Schutz und der Innovation in der Bewirtschaftung von Wasserressourcen zukommt,
8. überzeugt, dass die Wasserbewirtschaftung nach wie vor ein äußerst wirksames Instrument zur Verhütung von Konflikten im OSZE-Raum darstellt, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. fordert den designierten Schweizer Amtierenden Vorsitz auf, die Wasserbewirtschaftung in der OSZE als eine der wichtigsten Prioritäten seiner Vorsitzführung im Jahr 2014 festzulegen.

## ENTSCHLISSUNG ÜBER

### DIE FÖRDERUNG DES ENERGIESPARENS UND DER ENERGIEEFFIZIENZ IN DER OSZE-REGION

1. In Anerkennung der Notwendigkeit, den Dialog über die Energiesicherheit und -zusammenarbeit in der OSZE, unter anderem über die vereinbarten Grundsätze unserer Zusammenarbeit, weiter zu verstärken, wie dies die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten in der Gedenkklärung von Astana 2010 betont haben,
2. unter Hinweis auf andere Bestimmungen und Verpflichtungen zum Thema Energiesicherheit und -zusammenarbeit, die in den einschlägigen Beschlüssen des OSZE-Ministerrats sowie in den Entschlüssen und Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE enthalten sind,
3. Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung („RIO+20“) vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro und mit dem Hinweis, dass 2012 das Internationale Jahr der nachhaltigen Energie für alle begangen wurde,
4. unter Betonung der entscheidenden Rolle der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie für die Erreichung von nachhaltiger Energie und beständigem Wachstum sowie für die Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele,
5. in der Erkenntnis, dass verstärktes Energiesparen und erhöhte Energieeffizienz eine der schnellsten, „grünsten“ und kostengünstigsten Lösungen zur Verringerung der Energieabhängigkeit sind, die überdies mithilft, Arbeitsplätze zu schaffen, den Klimawandel zu bekämpfen und Fortschritte in Richtung einer ressourceneffizienten Wirtschaft zu machen,
6. erfreut darüber, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten, jeweils unter Berücksichtigung ihres technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungsstandes, mit der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler politischer Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz befassen,
7. mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass ein riesiges ungenutztes Potenzial für die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten im Bereich des Energiesparens und der Energieeffizienz vorhanden ist,
8. unter Betonung der Notwendigkeit, Informationen, Erfahrungen und bewährte Praktiken in Bezug auf die wirksamsten Maßnahmen und politischen Konzepte zur Förderung der Energieeffizienz auszutauschen, unter Berücksichtigung der bereits eingeführten Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Rahmen internationaler Organisationen und Übereinkommen,

9. unterstreichend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zur Verbreitung von Energieeffizienz-Know-how und -Technologie die Energieeffizienz in der OSZE-Region erheblich fördern kann,
10. in der Erkenntnis, dass die weitere Erforschung und Entwicklung von kostengünstigen Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert werden sollte, unter anderem durch die Bildung öffentlich-privater Partnerschaften und die Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit,
11. in uneingeschränkter Unterstützung der Arbeit des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE zur Förderung des Energiesparens und der Energieeffizienz,
12. Kenntnis nehmend von den Prioritäten des ukrainischen OSZE-Vorsitzes in der zweiten Dimension und dem Thema und den Erörterungen des 21. Wirtschafts- und Umweltforums und der Hoffnung Ausdruck verleihend, dass auf dem abschließenden Treffen des Forums wichtige Empfehlungen für die künftigen Aktivitäten der OSZE, insbesondere betreffend die Energieeffizienz, erarbeitet werden,
13. erfreut und befriedigt über die fruchtbaren Diskussionen unter ukrainischem Vorsitz auf dem ersten und zweiten Vorbereitungstreffen für das 21. Wirtschafts- und Umweltforum am 4. und 5. Februar in Wien und am 16. und 17. April 2013 in Kiew, auf denen die Notwendigkeit und Bedeutung des Energiesparens und der Energieeffizienz bestätigt wurde,
14. mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass das abschließende Treffen des 21. Wirtschafts- und Umweltforums vom 11. bis 13. September 2013 in Prag Ideen und Empfehlungen für neue OSZE-Beschlüsse erarbeiten und die Aktivitäten in den Bereichen Energiezusammenarbeit, Energiesparen und Energieeffizienz weiter fördern wird,
15. erfreut über die gemeinsame Initiative der Präsidenten der Ukraine und Tadschikistans, am 17. und 18. Oktober 2013 in Aschgabat eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der OSZE zum Thema „Energiesicherheit und -nachhaltigkeit – die OSZE-Perspektive“ abzuhalten,
16. in Anerkennung des unschätzbaren Beitrags der einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zur Förderung der Energieeffizienz und die Wichtigkeit betonend, dass diese Bemühungen koordiniert und Doppelgleisigkeiten vermieden werden, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

17. unterstreicht den Nutzen von Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen für die Energie- und Umweltsicherheit;
18. betont, dass Energieeffizienz ein wichtiges Element für die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung von Energieressourcen ist;
19. betont die Notwendigkeit, die Energieeffizienz durch Förderung innovativer und kostenwirksamer Investitionen in Schlüsselsektoren der Wirtschaft, etwa die Bauwirt-

- schaft und die Industrie, einschließlich der Schifffahrt, sowie in den Verkehr und die Landwirtschaft zu erhöhen;
20. unterstützt die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten um Weiterentwicklung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie, die als wesentliche Elemente für die Stärkung der Energie- und Umweltsicherheit anzusehen sind;
  21. begrüßt die Bemühungen und Aktivitäten innerhalb des Organisationsverbundes der Vereinten Nationen zur Förderung des Energiesparens, der Energieeffizienz und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Energiere Ressourcen und nimmt mit Interesse Kenntnis von der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“, die als einen der wichtigsten Punkte zur Verwirklichung des Ziels von nachhaltiger Energie für alle bis 2030 die Verdoppelung der Energieeffizienz weltweit fordert;
  22. ermutigt das OSZE-Sekretariat und das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, die Zusammenarbeit und den Dialog mit einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen zu Fragen der Energieeffizienz weiter auszubauen, unter anderem durch die Veranstaltung regelmäßiger Treffen, um deren Arbeit im Bereich des Energiesparens und der Energieeffizienz zu ergänzen;
  23. legt dem OSZE-Sekretariat nahe, gemeinsam mit anderen Durchführungsorganen der OSZE die Zusammenarbeit der Organisation mit ihren Kooperationspartnern in Fragen der Energieeffizienz zu verstärken;
  24. spricht sich dafür aus, dass die OSZE als Plattform für den Austausch bewährter Praktiken und von Erfahrungen zwischen den Teilnehmerstaaten und einschlägigen internationalen Organisationen im Bereich des Energiesparens und der Energieeffizienz genutzt wird;
  25. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Konsumenten und Akteure durch die Verbreitung von klaren, glaubhaften und zugänglichen Informationen für Fragen der Energieeffizienz zu sensibilisieren;
  26. erkennt die Notwendigkeit an, öffentlich-private Partnerschaften zur Erhöhung der Energieeffizienz in und zwischen Schlüsselsektoren mit besonders hohem Energieverbrauch zu entwickeln;
  27. legt den Teilnehmerstaaten nahe, entsprechende Instrumente und Mechanismen zur Erleichterung von Investitionen in Energiesparen und Energieeffizienz und in die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich zu schaffen.

## ENTSCHLIESSUNG ÜBER

### DIE UMWELTDIMENSION DER ENERGIESICHERHEIT

1. Unter Hinweis auf die Bestimmungen über Energiesicherheit und Umweltschutz in den einschlägigen parlamentarischen Erklärungen und Entschliessungen der OSZE,
2. in der Erkenntnis, dass Energie einer der Motoren des integrativen Wachstums und der Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung ist,
3. in der Erwägung, dass Energie eine grundlegende Rolle in der Verbesserung der Lebensqualität und in der Förderung von Wirtschaftswachstum spielt und dass zwischen dem Anliegen der Versorgungssicherheit und jenem des Umweltschutzes sowohl Konflikte als auch Synergien bestehen, und feststellend, dass jede Verzögerung beim Zugang zu nachhaltigen und erschwinglichen Energiedienstleistungen die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Teilnehmerstaaten behindern und die Lebensqualität ihrer Bürger beeinträchtigen kann,
4. in der Erkenntnis, dass die Gewährleistung der Energiesicherheit eine der globalen Herausforderungen ist, die globaler Lösungen unter gebührender Beachtung des Völkerrechts und der souveränen Rechte der Staaten im Energiebereich bedarf, und dass es dringend notwendig ist, die Effizienz im Umgang mit Fragen der Energiesicherheit, der Wirtschaftsentwicklung und der Umweltverträglichkeit zu erhöhen,
5. unterstreichend, dass der Zugang zu einer kostengünstigen, kontinuierlichen und gesicherten Energieversorgung für unsere Gesellschaften von überragender Bedeutung ist,
6. in Anerkennung der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Erzeugern, Transitländern und Verbrauchern zu verstärken,
7. daran erinnernd, dass die durch energiebezogene Aktivitäten verursachten Emissionen von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen erheblich zu negativen Veränderungen im Klimasystem der Erde beitragen,
8. mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass der Anstieg im Transport von Kohlenwasserstoffen durch Meerengen und schmale Wasserstraßen eine ernst zu nehmende Gefahr für die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft darstellt und Anlass zu zunehmender Sorge um das Leben der Menschen und die Gesundheit der Ökosysteme gibt,
9. feststellend, dass der physische Schutz von Energieinfrastruktur, einschließlich Pipelines, und die Sicherheit des Schiffsverkehrs durch Meerengen und schmale Wasserstraßen in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen haben,
10. in dem Bewusstsein, dass die tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahre im Energiebereich, insbesondere die sogenannte „Schiefergas-Revolution“, und ihre möglichen Auswirkungen auf die Umwelt aufmerksam beobachtet und bewertet werden sollten,

11. besorgt angesichts des Risikos, das Kernenergieprojekte der Teilnehmerstaaten in sensiblen Gegenden, unter anderen in erdbebengefährdeten Gebieten, für die Volksgesundheit und ganz allgemein für die Sicherheit in der OSZE-Region und in benachbarten Gebieten darstellen,
12. unterstreichend, dass Aktivitäten zur Gewährleistung der Energiesicherheit nachteilige Folgen für die Umwelt haben können und dass diese Folgen im OSZE-Raum erforscht werden müssen,
13. erfreut über die verstärkten Bemühungen der Teilnehmerstaaten, die Umwelt durch integrierte politische Strategien zu schützen, und die Notwendigkeit betonend, zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten sowie auf internationaler und regionaler Ebene verstärkt zusammenzuarbeiten, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. ist sich der Tatsache bewusst, dass Umweltprobleme nicht auf die Länder beschränkt bleiben, in denen sie ihren Ursprung haben, fordert die Teilnehmerstaaten auf, Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Instrumenten zu prüfen, anhand derer Optionen zur Identifizierung und Minderung der externen Effekte politischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Energiesicherheit in der OSZE-Region bewertet werden können;
15. stellt fest, dass eine Verringerung der durch politische Maßnahmen zur Gewährleistung der Energiesicherheit verursachten Umweltbelastung mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in der Region bewirkt, und ruft dazu auf, in der gesamten OSZE-Region Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Förderung umweltfreundlicher Energie zu leisten;
16. betont die Notwendigkeit einer gewissenhaften Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) für energiebezogene Aktivitäten;
17. betont, dass bei den Aktivitäten auf allen Wertschöpfungsstufen (upstream, midstream und downstream) zur Erzeugung und zum Transport von Kohlenwasserstoffressourcen internationale Standards und bewährte Verfahren eingehalten werden sollten, um sicherzustellen, dass alle Umweltbedenken und sozialen Gesichtspunkte voll und ganz berücksichtigt werden;
18. fordert die Teilnehmerstaaten und die auf den Öl- und Gasmärkten tätigen privaten Unternehmen nachdrücklich auf, beim Transport von Kohlenwasserstoffressourcen durch Meerengen gebührende Sorgfalt walten zu lassen;
19. hebt hervor, dass Ölunfälle aufgrund von erhöhtem Verkehrsaufkommen ein beträchtliches Risiko für das Meeresökosystem und für die Sicherheit der umliegenden Städte darstellen;
20. warnt davor, dass nachteilige Auswirkungen des Energieverbrauchs auf die Umwelt schwerwiegende Folgen unter anderem für Gesundheit, Wasser, Boden, Luft, biologische Vielfalt, Ernährungssicherheit und menschliches Leben haben können,

und fordert die Teilnehmerstaaten, regionale Organisationen und andere Parteien auf, gemeinsam intensiver nach politischen Konzepten zur Minderung der Bedrohung für die Umwelt zu suchen;

21. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre nationalen politischen Strategien in den Bereichen Wirtschaft, Energiesicherheit, Klima und Umwelt besser aufeinander abzustimmen, und empfiehlt, Rechtsvorschriften zu erlassen und umzusetzen, die geeignet sind, Interessenkonflikte zwischen Energiesicherheit und Umweltverträglichkeit so weitgehend wie möglich zu beseitigen;
22. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Mittel und Wege zur Verbesserung der Energiesicherheit durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und die Erhöhung der Energieeffizienz und Stärkung von Good Governance im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen Möglichkeiten zu prüfen;
23. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Zugang zu nachhaltigen, modernen Energiedienstleistungen zu verbessern und zu diesem Zweck angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen, damit diese Dienstleistungen verlässlich, kostengünstig, wirtschaftlich rentabel und sozial und ökologisch verträglich angeboten werden können;
24. ist erfreut, dass die 2003 ins Leben gerufene Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC) in den letzten zwei Jahren vom Vorsitz der OSZE weiter verstärkt wurde;
25. vermerkt mit Genugtuung, dass die Zusammenhänge zwischen Energie und Umwelt in den letzten Jahren ihren wohlverdienten Platz an der Spitze der OSZE-Agenda eingenommen haben, und empfiehlt, dass sich die OSZE auch weiterhin mit diesem Thema befasst;
26. ermutigt das OSZE-Sekretariat, verstärkt mit maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen in diesem Bereich zusammenzuarbeiten, damit Doppelgleisigkeiten vermieden werden.



## ENTSCHLIESSUNG ÜBER

### DIE ERHÖHUNG DER SICHERHEIT IN DEN GRENZGEBIETEN DER OSZE-REGION

1. In Bekräftigung der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und als eine der wichtigsten Organisationen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten innerhalb ihrer Region und betonend, dass die OSZE nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines sicheren und stabilen Raumes in der OSZE-Region spielt,
2. feststellend, dass die OSZE ein maßgebliches Instrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und die Normalisierung der Lage nach Konflikten ist,
3. unter Berücksichtigung der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert,
4. in Anerkennung der Bedeutung des Völkerrechts und der Schlussakte von Helsinki von 1975 für die territoriale Integrität der OSZE-Teilnehmerstaaten, die besagen, dass die Festlegung und Ziehung der Staatsgrenzen in erster Linie von den souveränen Entscheidungen der Staaten abhängt,
5. in dem Bewusstsein, dass im Gange befindliche Konflikte in Grenzgebieten die Souveränität untergraben, die nachhaltige Entwicklung behindern und die bilaterale und regionale Zusammenarbeit erschweren,
6. besorgt darüber, dass ungelöste Konflikte in der OSZE-Region die Einhaltung der OSZE-Prinzipien infrage stellen und Auswirkungen auf den Frieden und die Stabilität auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene haben,
7. in der Erkenntnis, dass die Grenzfestlegung und Grenzziehung zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf lokaler Ebene beitragen kann,
8. eingedenk der wirksamen Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der Umsetzung multilateraler und bilateraler Vereinbarungen, die den Menschen in umstrittenen Grenzgebieten Halt geben und ihr Leben verbessern,
9. angesichts der Erfahrung internationaler Organisationen in diesem Bereich, unter ihnen die Europäische Union und der Europarat, sowie anderer Fachgremien wie der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen, die über eine umfangreiche Datenbank über bewährte Praktiken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an Grenzen jeder Art in Europa und außerhalb verfügt,
10. in Anbetracht der Lage in den Grenzgebieten der OSZE-Teilnehmerstaaten –

## Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, einen politischen Dialog über Grenzfragen zu fördern, um für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in der Region zu sorgen;
12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weiter aktiv an der Festlegung und Ziehung von Staatsgrenzen zu arbeiten;
13. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, davon Abstand zu nehmen, in umstrittenen Grenzgebieten Bauarbeiten durchzuführen oder eine Geschäftstätigkeit aufzunehmen, solange der Prozess zur Festlegung und Ziehung der Staatsgrenzen nicht abgeschlossen ist;
14. fordert die Einrichtung gemeinsamer Kommissionen zur Untersuchung von Konfliktsituationen in umstrittenen Grenzgebieten sowie die Bildung gemeinsamer Grenzschutzeinheiten;
15. verlangt, dass gegen Personen, die versuchen, gegen die Vorschriften zur Regelung des Grenzübertritts zu verstoßen, keine Waffen eingesetzt werden, sofern sie keine Gefahr für Leib und Leben der Grenzschutzbeamten oder anderer Personen darstellen;
16. begrüßt die Eröffnung von Schulungszentren für Grenzbeamte und ruft zum Dialog und zu Verhandlungen zur Förderung der friedlichen Beilegung von Problemen zwischen Staaten in Grenzgebieten auf;
17. unterstreicht die Notwendigkeit eines raschen Informationsaustauschs, auf diplomatischem Wege sowie auf Ebene der zuständigen staatlichen Organe und örtlichen Behörden, über Situationen, die zu einer Krise an Staatsgrenzen oder in Grenzgebieten führen könnten;
18. empfiehlt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten entsprechende Aktivitäten unternehmen, um die örtlichen Bewohner von Grenzgebieten aufzuklären, und Dialogplattformen organisieren, über die die Bewohner über Regeln, Gesetze und Vereinbarungen zwischen den einzelnen Staaten und Nachbarländern informiert werden können, um Konfliktsituationen vorzubeugen;
19. unterstützt alle Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Förderung bilateraler Beziehungen sowohl auf Ebene der lokalen Gebietskörperschaften als auch zwischen den örtlichen Bewohnern;
20. fordert alle betroffenen Parteien eindringlich auf, sich für die Beilegung von Konflikten in Grenzgebieten einzusetzen.

# ENTSCHLIESSUNG ÜBER

## GENDERASPEKTE DER ARBEITSMIGRATION

1. In Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Umsetzung der in der Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (New York, 1967) verkündeten Prinzipien und entschlossen, zu diesem Zweck Maßnahmen zur Beseitigung dieser Diskriminierung in all ihren Erscheinungsformen zu verabschieden,
2. betonend, dass wirksames Gender Mainstreaming zur Herbeiführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau unerlässlich ist, um das Humankapital in der OSZE-Region voll nutzen zu können,
3. in Anbetracht der Tatsache, dass die OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Migration die Umsetzung der politischen Ziele in drei Schwerpunktbereichen zum Gegenstand haben, nämlich: (1) Schutz der Migranten, (2) Nutzung der positiven und Minderung der negativen Auswirkungen der Migration in den Herkunfts- und in den Zielländern und (3) Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts- und den Zielländern bei der Migrationssteuerung,
4. in Befürwortung eines umfassenden migrationspolitischen Ansatzes auf der Grundlage der internationalen Normen für Migration,
5. angesichts des Umstandes, dass sich die Feminisierung der Migration zu einem globalen Trend entwickelt hat,
6. in Anerkennung des wesentlichen Beitrags, den Arbeitsmigrantinnen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Herkunfts- und ihrer Aufnahmeländer leisten,
7. mit dem Ausdruck der Sorge, dass Arbeitsmigrantinnen in allen Phasen des Migrationsprozesses mit zusätzlichen Schwierigkeiten und verstärkter Diskriminierung konfrontiert sein können, da sie nur beschränkt Zugang zu bestimmten Arten und Sektoren der Beschäftigung haben, Ausbildungserfordernisse nicht erfüllen und gegen fortbestehende klischeehafte Rollenbilder ankämpfen müssen,
8. ferner in Sorge über das beträchtliche Risiko von Arbeitsmigrantinnen, in eine Gefahrensituation zu geraten, und über die Zahl der Opfer von Missbrauch, etwa durch Gewalt und Menschenhandel,
9. unter Berücksichtigung der internationalen Prinzipien und Völkerrechtsnormen sowie der Dokumente internationaler Fachorganisationen zu Fragen der Gleichstellungspolitik und der Migration,
10. eingedenk der Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Fragen der Gleichstellungspolitik und der Migration –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, eine gendergerechte Migrationspolitik zur Verwirklichung folgender Zielsetzungen zu entwickeln und umzusetzen:
  - i. Schaffung eines politischen und rechtlichen Umfeldes, das Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und den gleichberechtigten Zugang zu dessen Segnungen und Vorteilen für männliche wie weibliche Migranten begünstigt;
  - ii. Umsetzung einer Strategie, in der sowohl allgemeine Bestimmungen über Migrantenschutz als auch besondere Bestimmungen speziell zum Schutz von Arbeitsmigrantinnen vorgesehen sind, die deren Chancen in den Bereichen Entscheidungsfreiheit, Zugang zu Ressourcen und Ausübung ihrer Rechte verbessern;
12. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bewährte Vorgehensweisen zur Förderung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung anzuwenden und für Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten, Regierungen und anderen Akteuren (Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Diaspora-Organisationen und Genossenschaften) bei der Unterstützung und beim Schutz von Arbeitsmigrantinnen zu sorgen;
13. macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass die Teilnehmerstaaten strengere Maßnahmen zur Unterbindung von unkontrollierter Migration und zur Bekämpfung krimineller Schleuser- und Menschenhändlernetze ergreifen;
14. verweist auf den Zusammenhang zwischen der Rechtsstellung von Arbeitsmigrantinnen und dem Ausmaß ihres Schutzes vor Missbrauch und Ausbeutung und hält es in diesem Zusammenhang für dringend angezeigt, eine vorsorgliche Maßnahme zu treffen, die Frauen legale Migrationswege eröffnet;
15. fordert die Herkunftsländer unter den Teilnehmerstaaten auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ihren Bürgerinnen eine sichere Migration zu ermöglichen, indem sie rechtliche und institutionelle Mechanismen schaffen, die die Chancen der Frauen in der Rekrutierungsphase noch vor Verlassen des Landes wahren und erhöhen (unter anderem durch die Bereitstellung von Informationen, die Abhaltung von Schulungsveranstaltungen und die Qualifizierung künftiger Migrantinnen);
16. unterstützt die multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Zielländern bei der Regelung allgemeiner Migrationsfragen, um die legale Migration zu stärken und den Menschenhandel zu bekämpfen;
17. fordert die Teilnehmerstaaten auf, effizient mit den auf Frauenrechte und Frauenmigration spezialisierten internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten.

## ENTSCHLIESSUNG ÜBER

### DIE GEWÄHRLEISTUNG DES RECHTS DER KINDER AUF SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER AUSBEUTUNG

1. In Anerkennung der fortgesetzten und besonderen Bedeutung der Bestimmungen der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder (New York, 1990), in der betont wird, dass
  - i. das Wohl der Kinder politisches Handeln auf höchster Ebene verlangt und
  - ii. den Rechten der Kinder, ihrem Überleben sowie ihrem Schutz und ihrer Entwicklung hohe Priorität einzuräumen ist,
2. darin erinnernd, dass im Übereinkommen über die Rechte des Kindes (New York, 1989) das Recht des Kindes anerkannt wird, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringt, die Erziehung des Kindes behindert oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte,
3. mit dem Ausdruck der Sorge über die zunehmend weitverbreitete Praxis von Kinderarbeit, auch in ihren schlimmsten Formen, zu denen laut dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Genf, 1999) folgende zu zählen sind:
  - i. alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und der Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten,
  - ii. das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornografie oder zu pornografischen Darbietungen,
  - iii. das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie sie in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind,
  - iv. Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist,
4. feststellend, dass die schlimmsten Formen der Ausbeutung von Kindern eine zunehmend internationale Dimension annehmen,
5. in Anbetracht der Tatsache, dass für den Einsatz von Kinderarbeit vor allem wirtschaftliche Faktoren ausschlaggebend sind und dass ihre Abschaffung eng mit nach-

haltigem Wirtschaftswachstum verknüpft ist, das sozialen Fortschritt bringt, einschließlich der Beseitigung von Armut und der Bildung für alle,

6. jedoch überzeugt, dass die Heranziehung von Kindern zu Tätigkeiten, die ihrer Gesundheit und Sittlichkeit schaden und ihnen eine vollwertige Ausbildung vorenthalten, die wirtschaftliche Lebensfähigkeit und die langfristigen Entwicklungsaussichten der Gesellschaft ernsthaft gefährdet,
7. die Überzeugung der internationalen Gemeinschaft teilend, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit unannehmbar sind und dem Kindeswohl und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit schaden und dass zu ihrer Abschaffung umfassende Sofortmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind,
8. eingedenk der internationalen Prinzipien und völkerrechtlichen Normen sowie der Dokumente der für die Gewährleistung der Kinderrechte zuständigen internationalen Fachorganisationen,
9. eingedenk der Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die Kinderrechte,
10. unter Berücksichtigung der auf der 15. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Brüssel verabschiedeten Entschließung über die Bekämpfung des Kinderhandels und der Ausbeutung von Kindern für pornografische Zwecke sowie des Beschlusses Nr. 15/06 des OSZE-Ministerrats über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. verurteilt die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern, die laut dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Genf, 1999) eine der schlimmsten Formen der Kinderarbeit darstellt, sowie die Arbeit von Kindern, die das in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegte Mindestalter für die Zulassung zu den im IAO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zu Beschäftigung (Genf, 1973) beschriebenen Arten von Arbeit und Arbeitsbedingungen noch nicht erreicht haben;
12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Beendigung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern als wesentlichen Aspekt ihrer Politik anzusehen und in diesem Sinne umfassende und koordinierte Maßnahmen in folgenden Schlüsselbereichen zu ergreifen: Aufklärung der Öffentlichkeit, Gesetzgebungs- und Durchführungsmaßnahmen, Bildung und Unterstützung für Kinder und ihre Familien;
13. verweist auf die Notwendigkeit, bei der Ausarbeitung nationaler Programme zur Beendigung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern den Traditionen und kulturellen Werten jeder Nation hinsichtlich des Schutzes und der harmonischen Entwicklung der Kinder gebührende Beachtung zu schenken;
14. betont die Wichtigkeit, im Rahmen der Bemühungen um Beendigung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern für kostenlosen Pflichtunterricht sowohl für Jungen

als auch für Mädchen zu sorgen und – in vielen Staaten – die Schullehrpläne unter Berücksichtigung örtlicher Faktoren und Verhältnisse zu reformieren;

15. fordert die Parlamente der Teilnehmerstaaten auf, intensiver darauf hinzuwirken, dass das Recht der Kinder auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung unter anderem durch folgende Maßnahmen gewährleistet wird:
  - i. Erlass von Rechtsvorschriften, die die Abschaffung der Kinderarbeit zum obersten Ziel der staatlichen Politik machen, sowie Vorrang für eine klare Definition und das eindeutige Verbot der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern;
  - ii. Bereitstellung von Mitteln im nationalen Haushalt für die Programme und Aktivitäten von Organisationen, die eine wichtige Rolle bei der Durchführung von Programmen zur Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit spielen;
  - iii. Überwachung der Aktivitäten der zuständigen staatlichen Dienststellen;
  - iv. Mobilisierung der öffentlichen Meinung für die Bekämpfung der Kinderarbeit unter besonderer Betonung der schlimmsten Fälle von Kinderausbeutung;
  - v. Zusammenarbeit mit internationalen und Nichtregierungsorganisationen sowie mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft;
16. wiederholt ihre Forderung, dass die Teilnehmerstaaten geeignete Maßnahmen zum gemeinsamen Vorgehen gegen die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern ergreifen und zu diesem Zweck die internationale Zusammenarbeit bzw. Unterstützung verstärken, unter anderem durch Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, Armutsbekämpfungsprogramme und Bildung für alle;
17. empfiehlt, dass der Gewährleistung der Rechte von Migrantenkindern, dieser schutzbedürftigsten Gruppe aller Kinder, in den internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung Vorrang eingeräumt wird;
18. regt an, dass bei der Beurteilung des internationalen Ansehens eines Staates und der Möglichkeit seines Zugangs zum Weltmarkt abhängig von seiner Entschlossenheit zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern jene Staaten bevorzugt werden sollten, die sich die Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit zum Ziel gesetzt haben;
19. vertritt die Auffassung, dass die weltweite und nachhaltige Mobilisierung der Kräfte, die zur erfolgreichen Bewältigung der zentralen, vom Entwicklungsstand eines Staates, kulturellen oder nationalen Traditionen oder politischen Anschauungen unabhängigen Aufgabe der Gewährleistung des Rechts der Kinder auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung notwendig ist, sondern nur durch aktive internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich möglich ist.

## ENTSCHLISSUNG ÜBER

### ZUSAMMENARBEIT BEIM ÜBERGANG ZU EINER GRÜNEN WIRTSCHAFT IM KONTEXT DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

1. Unter Berücksichtigung der bedeutenden Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in der Wirtschafts- und Umweltsituation in der OSZE-Region, die nicht nur positive Auswirkungen hatten, sondern auch neue Bedrohungen und Herausforderungen im Wirtschafts- und Umweltbereich mit sich brachten,
2. unter Betonung der Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, diesen Bedrohungen und Herausforderungen im Wirtschafts- und Umweltbereich durch intensive Nutzung der Fähigkeiten und besonderen Stärken der OSZE entgegenzuwirken,
3. unter Hinweis auf die in den KSZE/OSZE-Dokumenten eingegangenen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten, Initiativen für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die notwendigen Schritte zur Umsetzung internationaler Übereinkünfte und Vereinbarungen über den Umweltschutz zu unternehmen,
4. unter besonderem Hinweis auf die Bestimmungen des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension von 2003 betreffend die Zusammenarbeit bei der Gewährleistung von nachhaltiger Entwicklung und Umweltschutz,
5. Bezug nehmend auf die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten, sich im Sinne der OSZE-Erklärung von Madrid zu Umwelt und Sicherheit von 2007 um eine bessere Regierungsführung im Umweltbereich zu bemühen,
6. unter Hinweis auf die Bestimmungen über den Übergang zu einer grünen Wirtschaft in der von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Jahrestagung 2012 verabschiedeten Erklärung von Monaco, einschließlich der Entschließung über die Förderung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen,
7. Kenntnis nehmend von den in den Vereinten Nationen im Gange befindlichen Aktivitäten sowie von anderen regionalen Initiativen, Mechanismen und Institutionen zur Förderung einer intensiveren Umsetzung der Grundsätze und Standards der grünen Wirtschaft,
8. unter Hinweis auf die Resolutionen der UN-Generalversammlung 66/288 über die Zukunft, die wir wollen, und 67/215 über die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen,
9. in dem Bewusstsein, dass die Einführung grüner Wirtschaftsgrundsätze für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele durch die Teilnehmerstaaten eine wesentliche Rolle spielt,



10. unter Hinweis auf die Bedeutung einer erhöhten Verfügbarkeit von grünen Technologien und verstärkter Umsetzung der bestmöglichen verfügbaren Techniken für die umfassende Verhütung und Eindämmung der Umweltverschmutzung,
11. in Anerkennung der Tatsache, dass die OSZE über einen weit gesteckten regulatorischen und institutionellen Rahmen für die Förderung der regionalen und globalen Zusammenarbeit und des Dialogs über den Übergang zu einer grünen Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung verfügt, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. betont die Wichtigkeit, die nachhaltige Entwicklung in der OSZE-Region durch eine ausgewogene Verstärkung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Komponente umfassend zu unterstützen;
13. betrachtet die grüne Wirtschaft als wichtiges Instrument zur Erreichung von nachhaltiger Entwicklung und Umweltsicherheit und fordert die Teilnehmerstaaten auf, konsequente Maßnahmen zur Umsetzung grüner Prinzipien in ihren Volkswirtschaften zu ergreifen;
14. unterstützt die Rolle der Vereinten Nationen als Förderin der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in der internationalen Agenda und begrüßt die Idee des UN-Generalsekretärs, einen Mechanismus zur Erleichterung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung umweltschonender Technologien einzurichten;
15. verweist auf die Wichtigkeit, die Zusammenarbeit und Koordination im Zusammenwirken zwischen öffentlichen Einrichtungen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bei der Umsetzung grüner Wirtschaftsprinzipien in nationalen Strategien und Programmen für nachhaltige Entwicklung zu verstärken;
16. fordert die Teilnehmerstaaten auf, günstige Bedingungen für staatliche und private Investitionen in die Entwicklung umweltfreundlicherer Technologien zu schaffen und die Mobilisierung von Finanzinvestitionen in die Schaffung von Mechanismen für den Transfer innovativer Technologien und deren Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Staaten und die Einstellung qualifizierter Fachkräfte und die Schulung ihrer Beamten zu erleichtern;
17. fordert die Teilnehmerstaaten auf, im Zuge der Schaffung günstiger Bedingungen für umweltschonendes Wachstum und nachhaltige Entwicklung auch Maßnahmen zur Liberalisierung und Einführung eines Handelspräferenzsystems für Umweltgüter und -dienstleistungen auszuarbeiten und umzusetzen;
18. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und das vom jeweiligen Stand der sozioökonomischen Entwicklung der Staaten abhängige unterschiedliche Tempo bei der Einführung grüner Grundsätze zu berücksichtigen;
19. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, keine einseitigen diskriminierenden Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen oder Handel zu beschließen oder anzuwenden, die im Widerspruch zum Völkerrecht stehen oder die Verwirklichung

der grünen Wirtschaftsziele im Kontext der nachhaltigen Entwicklung erschweren oder verhindern;

20. fordert die Teilnehmerstaaten auf, internationale technische Hilfe und technologische Unterstützung auf bilateraler oder multilateraler Basis bei der Entwicklung, beim Transfer und bei der Verbreitung umweltschonender Technologien zu leisten, etwa durch Einrichtung eines freiwilligen Fonds für den Transfer grüner Technologien;
21. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Einrichtung nationaler und regionaler Technologietransferzentren anzuregen und deren Zusammenarbeit zu erleichtern, aus denen letztendlich ein einziges internationales Zentrum für den Austausch von Energietechnologien entstehen soll;
22. fordert die Teilnehmerstaaten und die Durchführungsorgane der OSZE auf, bei der Bereitstellung finanzieller, technischer, beratender und sonstiger Unterstützung für die Entwicklung und Einführung grüner Technologien verstärkt mit Staaten, internationalen und regionalen Organisationen und Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten;
23. regt an, eine Veranstaltung der Parlamentarischen Versammlung zur Förderung der Zusammenarbeit in Fragen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft in der OSZE-Region in Erwägung zu ziehen;
24. fordert das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und andere OSZE-Durchführungsorgane auf, den Teilnehmerstaaten der OSZE-Region Hilfestellung bei der Einführung grüner Wirtschaftsgrundsätze zu leisten und das Bewusstsein für deren Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung zu heben;
25. empfiehlt, dass die OSZE ein Expertentreffen abhält, bei dem Erfahrungen, die beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung gewonnen wurden, sowie vorbildliche Praktiken zur Umsetzung grüner Prinzipien in der eigenen Volkswirtschaft ausgetauscht werden.

## ENTSCHLISSUNG ÜBER

### DIE STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN IN DER OSZE-REGION

1. Unter Hinweis auf die von der OSZE/PV 2006 in Brüssel verabschiedete EntschlieÙung, in der die Teilnehmerstaaten aufgefordert wurden, Mittel und Wege zur weiteren Förderung des Gedankenaustauschs durch einen offenen und konstruktiven Dialog mit der Zivilgesellschaft zu suchen und zu verwirklichen,
2. in Anerkennung der wichtigen unterstützenden Rolle, die zivilgesellschaftliche Institutionen im Prozess zur Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit spielen,
3. bekräftigend, dass „die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit der Grundpfeiler des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist“ (Europäische Sicherheitscharta der OSZE, Istanbul, November 1999, Abs. 19),
4. unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Jahrestagung in Brüssel 2006 verabschiedete EntschlieÙung über die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen, in der die Teilnehmerstaaten aufgefordert wurden, „anzuerkennen, dass eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft ohne Einmischung seitens der Regierung wesentlich zur Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beiträgt“,
5. unter Betonung der Notwendigkeit, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten an die OSZE-Verpflichtung halten, „die Fähigkeit der NGOs so zu stärken, dass sie ihren vollen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Bürgergesellschaft und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten leisten können“ (Europäische Sicherheitscharta der OSZE, Istanbul, November 1999, Abs. 27),
6. unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Notwendigkeit anerkannt wurde, „dem privaten Sektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit zu geben, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen zu leisten“ (Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, 8. September 2000), –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Beschränkungen des Zugangs zu Informationsquellen für Nichtregierungsorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Institutionen aufzuheben, damit diese so effizient wie möglich arbeiten können;
8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen aktiven zivilgesellschaftlichen Institutionen fortzusetzen;

9. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten geeignete Mechanismen zur Vermittlung und Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Institutionen und dem Staat schaffen und weiterentwickeln;
10. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Nichtregierungsorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Institutionen in den Entscheidungsfindungsprozess und in den Prozess zur Lösung sozialer Probleme einzubinden;
11. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten durch entsprechende Maßnahmen ein rechtliches Umfeld schaffen, in dem Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Institutionen eine bessere Leistung erbringen und intensiver mitarbeiten können;
12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, die sich für die Umsetzung gemeinsamer OSZE-Verpflichtungen einzusetzen, zu fördern;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf, mit Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen bei der Lösung und Verhütung regionaler Konflikte im OSZE-Raum auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts, der Schlussakte von Helsinki und der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zusammenzuarbeiten;
14. legt den Teilnehmerstaaten nahe, ein förderliches Umfeld zu schaffen, das die Nachhaltigkeit der Aktivitäten und die Transparenz der finanziellen Ressourcen von Nichtregierungsorganisation sicherstellt, einschließlich des Zugangs zu in- und ausländischen Finanzierungsquellen;
15. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Nichtregierungsorganisationen in geeigneten OSZE-Institutionen beratenden Status einzuräumen;
16. fordert die Teilnehmerstaaten auf, bei der Verstärkung der Rolle der Zivilgesellschaft in den Bereichen Menschenrechtsschutz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aktiver mit Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten;
17. legt den Teilnehmerstaaten nahe, in Programmen und Projekten von sozialer Bedeutung eng mit Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten.

## ENTSCHLIESSUNG ZU

### BELARUS

1. Unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE/PV) verabschiedeten Entschlüssen zu Belarus sowie auf die 2004 in Edinburgh unterzeichnete Gemeinsame Erklärung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der OSZE/PV zu Belarus und der Delegation der belarussischen Nationalversammlung über die künftige Zusammenarbeit,
2. Kenntnis nehmend von den Bemühungen des OSZE-Vorsitzes um die Wiederherstellung der OSZE-Feldpräsenz in Minsk und die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs zwischen den OSZE-Institutionen und Belarus als OSZE-Teilnehmerstaat,
3. mit dem Ausdruck des Bedauerns angesichts der geringen Zusammenarbeit zwischen der Regierung von Belarus und vielen der OSZE-Institutionen sowie der geringen Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der OSZE/PV zu Belarus, die seit 2010 nicht mehr nach Minsk eingeladen wurde,
4. ferner bedauernd, dass die Menschenrechtsverletzungen in Belarus nach wie vor strukturell bedingt und endemisch sind, verstärkt durch die Konzentration der legislativen und der exekutiven Gewalt in Händen des Präsidenten, dessen Erlässe einen wichtigen Gesetzgebungsmechanismus im Land darstellen und die Funktion des Parlaments unterlaufen,
5. erfreut über den Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nation vom 18. April 2013 über die Menschenrechtslage in Belarus,
6. feststellend, dass die Ermittlungen zum Verschwinden politischer Gegner wie Wiktar Hantschar, Anatol Krassouski, Juri Sacharenko und Dmitri Sawadski in den Jahren 1999-2000 nicht vorankommen,
7. mit Bedauern feststellend, dass die Wahlen in Belarus, einschließlich der Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 und der Parlamentswahlen vom September 2012, weder frei noch fair waren,
8. Kenntnis nehmend von dem in den Vereinigten Staaten 2011 verabschiedeten Gesetz über Demokratie und Menschenrechte in Belarus und den jüngsten Verordnungen und Beschlüssen des EU-Rates über gezielte Maßnahmen gegen offizielle Vertreter und Unternehmen aus Belarus,
9. unter Verurteilung der Hinrichtung von Uladsislau Kawaljou und Dzmitry Kanawalau, die wegen ihrer angeblichen Beteiligung am Bombenanschlag in der Minsker U-Bahn vom April 2011 in einem Prozess, der nicht den internationalen rechtsstaatlichen Standards entsprach, zum Tode verurteilt wurden, der anschließenden Vernichtung wesentlicher Beweismittel in diesen Fällen und der unmenschlichen Behandlung (einschließlich polizeilicher Überwachung) ihrer Familien, denen die Leichen der zwei Männer nicht zurückgegeben wurden, sowie

eines neuerlichen Todesurteils, das im April 2013 vom Regionalgericht Mahiljou verhängt wurde,

10. mit Bedauern angesichts der Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, darunter ein nahezu De-facto-Verbot von Blockaden durch Streikposten, Demonstrationen und Treffen zivilgesellschaftlicher und oppositioneller Gruppierungen,
11. feststellend, dass viele Vertreter der Zivilgesellschaft und der Medien seit Dezember 2010 aus dem Land geflüchtet sind, um im Ausland Asyl zu suchen, und mit der eindringlichen Aufforderung an Belarus, die nötigen Voraussetzungen für ihre sichere und freiwillige Rückkehr zu schaffen,
12. zutiefst besorgt über die Einziehung der Vermögenswerte und die Schließung der Büros der Nichtregierungsorganisation Menschenrechtszentrum Wjasna in Minsk und die fortdauernde Haft des Leiters der Organisation, Ales Bjaljatzki, aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen,
13. mit großem Bedauern über den Mangel an Medienfreiheit in Belarus, einschließlich der sich häufenden Schikanen gegen Journalisten, restriktiver Gesetze in Bezug auf die Rundfunk- und Internetfreiheit sowie der selektiven Rechtsanwendung gegenüber unabhängigen Journalisten,
14. Kenntnis nehmend vom Bericht des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom November 2012, in dem ausdrücklich auf die mangelnde Mitarbeit der belarussischen Regierung und das Fehlen von Fortschritten im Hinblick auf die Verbesserung der Gewerkschaftsrechte im Land hingewiesen wird, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

15. fordert die Regierung von Belarus auf, alle politischen Gefangenen in Belarus, auch jene, gegen die Bewährungsstrafen verhängt wurden bzw. deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurde, unverzüglich und bedingungslos freizulassen und zu entlasten und für die volle Wiederherstellung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte zu sorgen;
16. fordert die Regierung von Belarus erneut auf, Vertretern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE die Erlaubnis zu erteilen, in Belarus inhaftierte politische Gefangene zu besuchen;
17. verurteilt die Behandlung politischer Gefangener, einschließlich politischer Gegner, Menschenrechtsverteidigern und -aktivisten, die aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen in Haft sind und denen in vielen Fällen der regelmäßige Kontakt zu ihren Rechtsanwälten und Angehörigen verwehrt wird, sowie andere Formen der erniedrigenden Behandlung, die der Folter gleichzusetzen sind;
18. fordert die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, alle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Mitgliedern der Opposition auszusetzen, die in Politprozessen zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden, unter ihnen Irina Chalip, Wladimir Neklajew,

Witali Rymaschewski, Sergei Wosnjak, Andrei Dmitrijew, Alexander Feduta und andere;

19. fordert die Behörden auf, jene Rechtsanwälte wieder zuzulassen, denen wegen ihrer beruflichen Tätigkeit als Verteidiger von Vertretern der Opposition und von Bürgerrechtsaktivisten die Anwaltszulassung entzogen wurde oder die unter Druck ihr Mandat zurücklegen mussten, und den Grundsatz der freien Berufsausübung zu respektieren und insbesondere die rechtswidrigen Einschränkungen der Kommunikation mit den Massenmedien aufzuheben;
20. fordert die belarussischen Behörden auf, die Bewegungsfreiheit ihrer Bürger, auch die von politischen Aktivisten, in Belarus und im Ausland zu respektieren und die weitverbreitete Praxis der willkürlichen Haft zu beenden;
21. verurteilt die Verabschiedung mehrerer repressiver Gesetze in Belarus, die Grundrechte wie das Recht auf Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit beschneiden, die Befugnisse der Beamten des Staatssicherheitskomitees (KGB) erweitern und ihnen Straffreiheit zusichern;
22. legt den Behörden nahe, die Anträge der Partei Belarussische Christliche Demokratie, der Aktionsgruppen „Sag die Wahrheit“ und „Für faire Wahlen“, von „Malady Front“ (Junge Front) und der nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisation Wjasna, denen die gesetzliche Registrierung wiederholt ohne ausreichende rechtliche Begründung verweigert wurde, erneut zu prüfen;
23. fordert die Behörden auf, die Schikanierung und Verfolgung der Zivilgesellschaft, darunter Vertreter von Jugendorganisationen und -bewegungen, Gewerkschaften, unabhängige Medien und Menschenrechtsverteidiger, einzustellen;
24. fordert die belarussischen Behörden auf, eng mit der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zusammenzuarbeiten und mit ihr gemeinsam ein Mediengesetz zu erarbeiten, das die OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien widerspiegelt;
25. wiederholt ihre Aufforderung an die Behörden, die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation in Bezug auf Gewerkschaften umzusetzen und zu gewährleisten, dass Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz, auch in staatlichen Industriebetrieben, jederzeit verlassen können;
26. fordert die Behörden auf, die Antidiskriminierungsgesetze zu verstärken, unter anderem indem sichergestellt wird, dass lesbische, schwule, bisexuelle und Transgender-Personen und -Vereinigungen vor Schikanen geschützt werden;
27. legt der Regierung nahe, umfassende Gesetzesreformen in Erwägung zu ziehen, um den europäischen Standards im Land Geltung zu verschaffen, etwa durch Korrektur des in der Verfassung des Landes aus dem Jahr 1996 festgeschriebenen Ungleichgewichts der Macht zugunsten der Exekutive, um insbesondere die Abhängigkeit der Justiz von den Vollzugsorganen zu verringern;

28. fordert die Behörden auf, im Vorfeld der bevorstehenden lokalen und kommunalen Wahlen eng mit den OSZE-Institutionen in Bezug auf die wahlbezogenen Empfehlungen der Organisation zusammenzuarbeiten;
29. fordert die Behörden auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Europäischen Dialog über Modernisierung voll zu nutzen, sowie die Europäische Union, derartige Initiativen zu unterstützen;
30. fordert die Behörden auf, die Urteile und anhängigen Verfahren gegen Journalisten wegen Aktivitäten in Ausübung ihres Berufs aufzuheben bzw. einzustellen und eine freie öffentliche Debatte über wichtige soziale und politische Fragen zuzulassen;
31. fordert die Behörden auf, Artikel 193.1 des Strafgesetzbuches zu streichen, der eine Bestrafung von bis zu zwei Jahren für „Handlungen im Namen nicht registrierter Organisationen“ vorsieht und das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie andere OSZE-Verpflichtungen verletzt;
32. empfiehlt, dass der Internationale Eishockey-Verband dafür Sorge trägt, dass Artikel 8 seiner Statuten, der Neutralität in politischen, rassischen, Gender- und religiösen Angelegenheiten garantiert, in jeder Hinsicht eingehalten wird;
33. fordert die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, den OSZE-Verpflichtungen betreffend die Versammlungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung nachzukommen und sowohl die Rechtsvorschriften als auch die geübte Praxis zu liberalisieren, damit die Bürger ihr Recht auf öffentlichen Protest sowohl online als auch offline wahrnehmen können;
34. verlangt eine internationale Untersuchung über die Behandlung der in Belarus inhaftierten politischen Gefangenen, einschließlich der von gegenwärtigen und ehemaligen Gefangenen wie Ales Michalewitsch, Andrei Sannikow und Anatol Ljabledska erhobenen Folttervorwürfe;
35. fordert die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, alle verhängten Todesurteile unverzüglich aufzuheben und an der Abschaffung der Todesstrafe zu arbeiten;
36. fordert die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, Bedingungen zu gewährleisten, unter denen religiöse Organisationen, einschließlich jener des protestantischen Glaubens, sowie die Vereinigung der Polen in Belarus im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften tätig sein können.



## ENTSCHLIESSUNG ÜBER

### DIE FÖRDERUNG DER RELIGIONS- UND GLAUBENSFREIHEIT IN DER OSZE-REGION

1. In Anerkennung der Tatsache, dass in der OSZE-Region zahlreiche Religionen und Glaubensrichtungen praktiziert werden und vertreten sind und sie für ihre Gläubigen und Anhänger von überragender Bedeutung sind,
2. erklärend, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und Grundfreiheiten gestärkt und Frieden und Stabilität in der OSZE-Region gefördert werden, wenn das Recht auf Religions-, Gedanken-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit von den Teilnehmerstaaten und ihren Gesetzgebungs- und Justizorganen geachtet, geschützt und eingehalten wird,
3. bekräftigend, dass die Religions-, Gedanken-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit ein in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und in anderen weltweit gültigen Menschenrechtsinstrumenten festgeschriebenes grundlegendes Menschenrecht ist,
4. darin erinnernd, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten laut der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verpflichtet sind, „die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion (zu) achten“ und „die Freiheit des Individuums an(zu)erkennen und (zu) achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben“, was in späteren Abschließenden Dokumenten und Erklärungen bekräftigt wurde,
5. unter Hinweis auf die verschiedenen Ministerratsbeschlüsse über Toleranz und Nichtdiskriminierung, darunter Nr. 6/02, Nr. 4/03, Nr. 10/05, Nr. 10/07 und Nr. 13/06, wobei sich der Ministerrat in letzterem dazu verpflichtete, „das Bewusstsein für den Wert kultureller und religiöser Vielfalt als Quelle der gegenseitigen Bereicherung der Gesellschaften zu schärfen und die Bedeutung der Integration in Bezug auf kulturelle und religiöse Vielfalt als Schlüsselement zur Förderung gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander anzuerkennen“,
6. unter erneutem Hinweis auf die Feststellungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bezug auf die Förderung der Religionsfreiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung in der OSZE-Region in ihren Erklärungen von Edinburgh, Kiew, Oslo und Belgrad, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die oben genannten internationalen Verpflichtungen und Zusagen betreffend die Religions-, Gedanken-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit und die Freiheit von Diskriminierung zu fördern, zu achten, zu

schützen und zu erfüllen, und dafür zu sorgen, dass jede Person, deren Rechte verletzt werden, Zugang zu einem wirksamen Rechtsbehelf zur Durchsetzung dieser Rechte hat;

8. betont, dass religiöse Stätten, Artefakte und Symbole Bestandteil des Weltkulturerbes sind, und fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE mit Nachdruck auf, für deren im Haager Übereinkommen von 1954 und in anderen einschlägigen internationalen Übereinkünften geforderten Schutz, auch im Fall eines bewaffneten Konflikts, zu sorgen und in Situationen nach Beendigung eines Konflikts alle erforderlichen Maßnahmen für ihre Erhaltung zu treffen;
9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Freiheit der Religionsausübung, den ungehinderten Zugang zu religiösen Stätten und die unbehinderte Priesterausbildung zu gewährleisten, die wesentliche Elemente der Förderung der Religionsfreiheit sind;
10. fordert die nationalen Parlamente auf, dafür Sorge zu tragen, dass die innerstaatlichen Rechtsvorschriften im Einklang mit den oben genannten internationalen Verpflichtungen betreffend die Religions-, Gedanken-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit stehen, dass das nationale Recht die Gleichheit aller vor und nach dem Gesetz anerkennt und garantiert und das Recht jeder Person auf gleichberechtigten wirksamen Schutz durch das Gesetz und das Recht, sich zu seinem Vorteil auf dieses zu berufen, ohne Diskriminierung gewährleistet;
11. fordert die nationalen Parlamente ferner auf, dafür Sorge zu tragen, dass nationale Rechtsvorschriften, die für Religions- oder Glaubensgemeinschaften die Registrierung oder Verwaltungsverfahren vorschreiben, schnell, nicht diskriminierend, transparent und fair sind, niemanden ausschließen und das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit nicht einschränken;
12. würdigt die Arbeit der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit dem weiteren Schwerpunkt Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen, für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen und für die Bekämpfung von Antisemitismus, die Arbeit des BDIMR zu Fragen der Toleranz und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Religions- und Glaubensfreiheit, und von dessen Expertengruppe für Religions- und Glaubensfreiheit;
13. wird sich auch weiterhin mit Fällen befassen, in denen das Recht auf Religions-, Gedanken-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit in der OSZE-Region nicht geachtet, geschützt oder eingehalten wird;
14. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Initiativen zur Aufnahme und Unterstützung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen unter Beteiligung von Regierungen, der Zivilgesellschaft und religiösen Gruppen einzuleiten, um Verständnis, Toleranz und Achtung untereinander und füreinander zu fördern.

**ENTSCHLISSUNG ÜBER**

**ÜBER DIE ERHÖHUNG DES STELLENWERTS DER BILDUNG BEI  
DER BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT  
UND ANDEREN FORMEN DER INTOLERANZ UND  
DISKRIMINIERUNG**

1. In Anbetracht der Tatsache, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Mittelpunkt des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE steht, und bekräftigend, dass diese Rechte und Freiheiten gemäß der Schlussakte von Helsinki 1975 „für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion“ gelten,
2. mit dem Ausdruck der Freude und des Stolzes angesichts der großen Vielfalt unter und in den 57 Teilnehmerstaaten der OSZE,
3. in Anerkennung des damit einhergehenden positiven Beitrags der Migranten zur kulturellen Bereicherung unserer Gesellschaften,
4. in großer Sorge angesichts der stetig zunehmenden Diskriminierung und Gewalt gegenüber Personen mit anderem rassischem, ethnischem, religiösem und sprachlichem Hintergrund, insbesondere gegenüber Migranten, in der OSZE-Region,
5. besorgt über den zunehmenden Nationalismus, Rassismus und Extremismus im politischen Leben infolge der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession und hohen Arbeitslosigkeit und deren Auswirkungen auf die Gesellschaften im Allgemeinen und die Migranten im Besonderen,
6. bekräftigend, dass diese Intoleranz und Diskriminierung eine ständige Bedrohung der grundlegenden Menschenrechte und demokratischen Werte darstellt, die die Grundlage der Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region bilden,
7. unter Verurteilung dieser Phänomene in ihren verschiedenen Erscheinungsformen in allen Teilnehmerstaaten der OSZE,
8. betonend, dass die bestehenden OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz und Diskriminierung wirksam umgesetzt werden müssen, und unter Hinweis auf die am 6. Juli 2011 von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einstimmig verabschiedete Entschließung über „verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Integration“,
9. erfreut über die Bemühungen der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes für Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie über die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) in diesen drängenden Fragen,

10. unter Hinweis auf die verschiedenen Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung, in denen die Rolle der Bildung hervorgehoben wird, darunter, in der OSZE, jene aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Dokument des Kopenhagener Treffens 1990, dem Dokument des Moskauer Treffens 1991, der Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert 2003 und dem 2005 in Laibach verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/5,
11. in Anerkennung der unverzichtbaren Rolle der Bildung, vor allem der Erziehung der Jugend, für die Förderung und Festigung der demokratischen Werte, der Toleranz, der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander, der Integration, des harmonischen Zusammenlebens verschiedener Kulturen und der allgemeinen Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie für die Bemühungen, dem Zulauf zu extremistischen politischen Parteien, Bewegungen und Gruppen entgegenzuwirken; –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Bemühungen im Bildungsbereich zu verstärken, um das Verständnis für die Ursachen, Folgen und Übel von Intoleranz und Diskriminierung zu fördern und das Bewusstsein dafür zu heben;
13. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Kultur- und Bildungsprogramme gegen Intoleranz und Diskriminierung zu entwickeln und auf diesem Wege das gegenseitige Verständnis zwischen allen Kulturen und Zivilisationen zu fördern;
14. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, unter Bezugnahme auf die diesbezüglichen Materialien und Werkzeuge des BDIMR nationale Richtlinien für die Bildungsarbeit zur Förderung von Toleranz und zur Unterstützung der Integration auszuarbeiten, und betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung (und den Wert der interkulturellen Bildung);
15. betont die zentrale Rolle, die die Bildung in der Integrationspolitik der Staaten spielen muss, sowie die Bedeutung der Chancengleichheit in Bezug auf Bildung und Beschäftigung bei der Bekämpfung von Diskriminierung und der Sicherung des sozialen Zusammenhalts und der Stabilität, vor allem angesichts der Wirtschaftskrise und etwa auch der Kürzungen der öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich;
16. fordert die Teilnehmerstaaten auf, entschlossener gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Diskriminierung vorzugehen, auch durch Bildung, und zu diesem Zweck gegebenenfalls unter anderem Lehrpläne und Lehrbücher zu überprüfen, um sicherzustellen, dass darin keine voreingenommenen Meinungen und negativen Stereotypen enthalten sind, und Kapitel über Toleranz und Nichtdiskriminierung vorzusehen oder zu ergänzen;
17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Entwicklung entsprechender erzieherischer Aktivitäten in Schulen, einschließlich außerschulischer Veranstaltungen, in Erwägung zu ziehen, um das Bewusstsein für Intoleranz und Diskriminierung zu heben;
18. empfiehlt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die Bildungsbehörden und den Privat-

sektor gegebenenfalls veranlassen, zur Bekämpfung dieser Phänomene Bildungsunterlagen, einschließlich Lehr- und Wörterbüchern, zu entwickeln;

19. wiederholt ihr Ersuchen um Unterstützung für das Programm gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit der BDIMR-Abteilung Toleranz und Nichtdiskriminierung, unter anderem zu dem Zweck, die Zahl der verfügbaren Lehrmaterialien und Schulungsprogramme für Pädagogen zu erhöhen;
20. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass alle Lehrer und Ausbilder entsprechend geschult und dazu motiviert werden, Einstellungen und Verhaltensmuster im Sinne der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der gegenseitigen Achtung und der Toleranz zu beeinflussen;
21. regt an, Richtlinien für die Wahrnehmung der akademischen Verantwortung auszuarbeiten, um Migranten und andere Schüler vor Intoleranz und Diskriminierung im schulischen Umfeld zu schützen;
22. empfiehlt den Medien, die erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Einstellungen unter den Jugendlichen haben können, negative Stereotypisierungen zu vermeiden und keine Vorurteile zu verbreiten;
23. betont, dass Parlamentarier der Jugend als Vorbild dienen können, bekräftigt die Verantwortung der Parlamentarier, Intoleranz und Diskriminierung öffentlich zu verurteilen und den Wert der Vielfalt bewusst zu machen, und macht darauf aufmerksam, dass Politiker und politische Parteien bei der Förderung von gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander eine wichtige Rolle zu spielen haben.